

# Acta specialia

der

## Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen  
Verhältnisse etc. der Besitzung

~~Wilhelm~~ Strasse No. ~~10~~  
*Gräuper* 30

Bytom sygn. 101

Chrobrego 30

Vol. I.

*Chrobrego 30*

Angefangen den

*16. 9. 1904*

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach *XI*

Fol. des Repert. *XI*

**30.**

Beuthen O. Pos. den 20. Januar 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 16 FEB. 1904  
Anlagen 8

III 1210

1. Aufstellen von 1. Hauptstrasse  
im Zusammenhang mit  
Furnasstrasse.  
Zusatz von Aufstellung  
der Einigungsvereinigen nach  
Zp. 1210.  
Es werden die Abstände zwischen  
den Hauptstrassen der Grund-  
stücke nach erfolgter Aufstellung  
von Seiten der Grundbesitzer  
nach dem dem Lande zu  
halten sein.

2. G. R. von 5 Anlagen  
dem Hauptstrassen  
gemäß Landbesitzverhältnisse  
Kauf & Verkauf B. 1210  
1210

~~3/13~~  
D. v. Lüning

Die Wohlwollende  
Polizei-Verwaltung  
Beuthen O/S

Zu geselligen. Bei der Aufstellung sind die in  
den Zeichnungen mit roter Linie eingetragenen  
Eindämmungen zu berücksichtigen. Alle die Land-  
eigentümer sind gebittet, sich rechtzeitig  
einige Absicht einzubringen. Auf dem  
einige Absicht einzubringen.

In den Anlagen  
überwiesene projekt  
3 Blatt Zeichnung nach  
stetiger Beratung in  
dieser zum Nutzen eines  
Wohlfundes nach Triton-  
flügel auf einem Grund-  
stücke an der Mühlen-  
Krause für selbst mit der  
Litta

mit der kanzleiri-  
sche Genehmigung  
gütlich zu helfen zu  
wollen.

Ergebenst

Carl Linker

1210

*Handwritten scribbles and numbers in the top left corner.*

Dem Gemeindefürsorge Herrn Baron Hauke wird auf  
seiner Auftrag hinmit die jedwergit wickungsfähig vor-  
läufige Entwürf erstellt, auf dem von der Stadt-  
gemeinde amnestrierten Grundstücke an der Wilhelms-  
straße hinüber der Fallweges einmündlich  
für ein Hofraum unter folgenden Bedingungen  
entworfen:

1. Die der Landaufsicht sind die Bestimmungen  
der Bauordnung vom 1. IV. 03 zu befolgen.
2. Die Baupläne sind die Höhe der Hausfronten  
von dem Grundstücke haben die vor Beginn  
des Baues abzustimmen zu lassen und die Fest-  
setzung der Baufähigkeit des Baues die sind  
zu befolgen.
3. Die der Aufsicht sind die in die Grund-  
stücke mit roten Linien eingetragenen Be-  
stimmungen zu befolgen.
4. Die Baupläne ist an die städtische Wasser-  
leitung anzuschließen.  
Ebenfalls die Befreiung des Bauprojekts ist  
als notwendig vorzubereiten Änderungen sind  
unmöglich und die städtische Anordnung  
auf dem der Bauplan entworfen.  
Der Beginn des Baues erfolgt auf alle Fälle  
für die Unternehmung.

*zu 3  
Zustimmung  
eingeführt  
col Hauke*

2. G.R. dem 1. 2. 2. im Kenntnis.  
 3. *Handwritten notes and signatures*  
 3. Die Fluss-  
 Linie wird ein-  
 gefaltet  
 26/304  
 2/11

Zur Canzlei am	16/3 04
Mundirt am	16/3 04
Ab am	16/3 04
Zurück am	

15. III. 04  
L. F. 2.

*Handwritten signature*  
Der Herrmann



Holzer'scheu gesigrod. Auf Grund der 54  
des Kay. Hof. Decretes, vom 1. II. 03 ist die Holzer'sche  
König zu Gärten und wusthüchliche Jagd  
stellen.

Der Holzer'sche Hof Meinkäfer in Friedrich'scher  
Kantone ist seit "gemeinrechtlicher Abänderung"  
im Ländersystem hergestellt, und mit Grund  
der 54 des oben angegebenen Decretes  
nirgendwo ist. Diese Abänderung ist ~~ausführlich~~  
~~ausführlich~~ und vollständig Abänderung  
des 57 em, im Ländersystem 64 em bei Ort  
Anführung in Jagdsteinen; in Ländersystem  
60 n. 80 em bei den Jagdsteinen.

Abänderung.

Müller

Stambul 17. 03.

Beuthen op. den 16. März 04

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg 16 MRZ. 1904  
Anlagen

11 2198

L

1. Kauf der Anlage Markt Nr.  
in der unmittelbaren Länders  
Grenze gefallene Länders  
für die fallen die Flächenn  
gemäßig 122 Ziffer 1. d. Vorh. Nr.  
4. 1. 4. 03 sollte abgeben zu lassen.  
Es kann daher nur die Auf-  
stellung der Befreyung der  
abgegeben Flächenn  
Länder kommen.  
2. G. R. d. Kaufabnahme M. 1000  
größte Befreyung, die die Flächenn  
Länder abgeben ist und abgeben  
Länder nur gefallene Wert.  
3. Kauf 1. d. Anlage B 16. 3. 04

Der in der Anlage  
besser im Befreyung  
stellung der Flächenn  
Länder nur die  
größte Befreyung  
Länder gefallene.

Gefreyung der

Carl Haubert

25  
3

An Dr. Schilling

Zur 2. d. Flächenn  
Länder nur die  
gefaltene. D. M. 26/3 04  
B.

Dr. Schilling  
Polizei-Verwaltung  
Beuthen op.

L  
Auf 1 Brief  
mit freundlichen  
Begrüßungen.

B. 29. 11. 04

J. G.

~~14~~

Dr. Linnig

V. 12. 10. 04  
Linnig

2072 wobl. 300

— " —  
K. 14. 04

L  
Auf 1 Brief (anonym)

~~14~~

B. 6. 4. 04

L. G.

W



Der Magistrat.

Beuthen O.-S. den 7<sup>ten</sup> April 1904. 4

Geschäftszeichen I.1810.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 12 APR. 1904  
Anlagen

*Handwritten signature/initials*

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes  
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 16. Februar 1904.

- J.No.IV.1290.-

Wir erklären uns damit einverstanden, dass dem Bauunternehmer Karl Mainka die baupolizeiliche Erlaubnis zur Errichtung von Gebäulichkeiten auf seinem Grundstück No.346 Beuthen O/S.-Stadt gemäss den Bauvorlagen vom Januar beziehungsweise Februar 1904 erteilt wird. Vorher hat er jedoch einen Strassenbaukostenvorschuss von 3586 Mark an die Stadthauptkasse zu zahlen. Solange das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Gebäulichkeiten nicht durch den Anschluss an eine bestehende öffentliche Entwässerungsanlage entwässert werden, ist vor Benutzung des Baues durch Mainka in dem Baugrundstück eine waserdichte Sammelgrube zur Aufnahme der Wirtschaftswässer anzulegen. Den Inhalt derselben hat er nach Bedarf abzufahren. Aenderungen an und in den Gebäulichkeiten dürfen ohne unsere Genehmigung nicht ausgeführt werden. Sollten Anträge auf Genehmigung von Aenderungen jetzt oder später dort eingehen, so ersuchen wir, uns entsprechende Mitteilung zu machen.

*ist*  
*Friedrich*

An  
die Polizeiverwaltung

H i e r .  
-----

*Ad.*

*Griff*

Stadt-Haupt-Kasse  
\* 13. APR. 1904 \*  
Beuthen O/S.

H. G. R. d. Kaufmann  
zur Anzeige, ob die Kaufmannskasse  
von 3586.00. seitens d. g. Kasse zugest.  
sind.

2. Am Linnemitt

zur Verfügung der Kaufmann  
von 16.2. 64-IV, 12.90 in der Summe 3 Gluck.  
Linnemitt.

3. Kauf 2 Fuzen.

B. 12. 4. 1904

~~15  
14~~

*L. G. R.*

*Dr. Linnemitt*

zu 1. nach d. d. Kaufmann u 81404  
s. 390.

B. 137404

*Beuthen*

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Ludw. Miska  
Carl Miska

(Ludw. Miska) sen.

Auf das Gesuch vom 20. Jänner d.J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke an der Schmalenstraße, Grundstück N. 346 Beuthen 92. Stadt, hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnungen und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Kellerräumen zu erbauen, ein Hauswappstein mit einem Vorpostenriegel vorzusetzen in der städtischen Anstreichungen

unter den nachstehenden Bedingungen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.
2. Von dem ~~Beginn der Bauarbeiten~~, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).
4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in der Ausführung mit  
unter Berücksichtigung von Änderungen zu bewerkstelligen.

6. Die Kosten sind vom mitterständlichen Festsetzer zu übernehmen  
den Bestimmungen des § 54 der Baupolizei-Verordnung vom  
1. 4. 1903 zu folgen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter 12.
4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.  
6. Not. Wochen für den Monat, welche bald im Monat zu bringen sind. (P. 11. 5-71)

Beuthen O.-S., den 13. April 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Coaziel am 13/4  
Eingetragen am 11/11  
am 16. 4. 04.  
Zurück am

7. J. n. P. 11.  
113915  
115.

7. Im Giebelwände der Fassade sollen  
Kriegsbanner aufrecht als einmündige  
Wand mitgeführt werden. Die Wand ist  
wenigstens als selbständige Längswand mindestens  
im Fundament 64 cm, im Keller 57 cm,  
im Erdgeschoss 38 cm bei Aufsetzung der Giebel-  
stämme, in Längswand mindestens  
40 bis 50 cm hoch mit zu führen.

8. Im Abstrich und fest verputzter Wand der  
Längswand ist der Längswand der  
Kriegsbanner folgendermaßen zu führen  
22. September 1902 in Erfurt mit zu  
führen.

9. Über der Längswand ist als einmündige  
Kriegsbanner 55 cm über der Giebelstange  
abstrichmäßig zu führen.

10. Die zur Aufstellung der Längswand  
ist für den Abstrich von den Kriegsbanner  
das sind höchstens verputztem  
mitzuführen, welche auf Längswand zu  
zuführen sind.

11. Folgende im Längswand liegen die zu  
verputzten Giebelstämme nach dem  
dem Aufstrich von dem Längswand ist  
fest verputzter Wand mitgeführt werden,  
ist über der Längswand mit dem Längswand  
Giebelstämme in verputzter Wand  
zur Aufstellung der Längswand  
zuführen. Die Aufstellung ist auf  
Längswand zu führen.

12. Änderungen im Abstrich der Giebelstämme

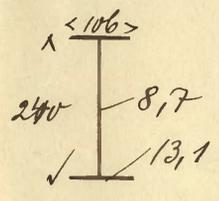
hinfür mich mit Zustimmung des  
Hochverehrten und Hochwürdigsten  
Hochscholastikars unterschrieben.

Am 13. 4. 1904.  
J. F. B.

# Statische Berechnung

Das  
holzgerahmte T-Frager zum Anbau  
sind Profunnen mit Trittschalung  
für Herrn Karl Meinka, Dillwies  
Kraus Gierfeldt.

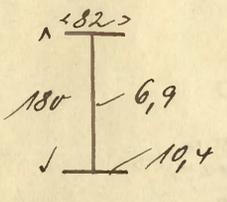
## Keller a



$$4,80 \cdot 122 \cdot 750 = 4400 \text{ kg}$$
$$W = \frac{4400 \cdot 480}{8 \cdot 750} = 352, \text{ wofür}$$

N.P. No 24 mit W = 353 genügt.

## Keller b



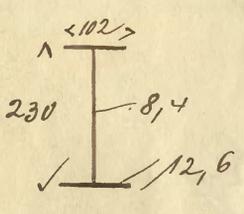
$$2,88 \cdot 120 \cdot 750 = 2600 \text{ kg}$$
$$W = \frac{2600 \cdot 288}{8 \cdot 750} = 125, \text{ wofür}$$

N.P. No 18 mit W = 161 genügt.

Keller c wie Keller b

Keller d wie Keller a

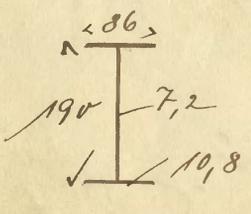
## Keller e



$$4,30 \cdot 122 \cdot 750 = 3940 \text{ kg}$$
$$W = \frac{430 \cdot 3940}{8 \cdot 750} = 282,4, \text{ wofür}$$

N.P. No 23 mit W = 314 genügt.

## Keller f



$$3,50 \cdot 115 \cdot 750 = 3025 \text{ kg}$$
$$W = \frac{350 \cdot 3025}{8 \cdot 750} = 176,5, \text{ wofür}$$

N.P. No 19 mit W = 185 genügt.

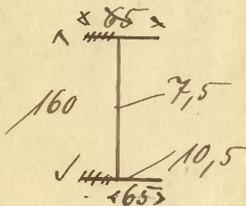
Tragvereinigungen im Giebelraum

Längslänge 2,40 m, Breite 1,25 m

$$\frac{2,40 \cdot 1,25 \cdot 750}{2} = 1125 \text{ kg}$$

$$W = \frac{240 \cdot 1125}{4 \cdot 750} = 90, \text{ wofür}$$

I = Eisen N.P. N° 16 mit W = 110 genügt.

Träger unter der Balkenlage im Berlins Zimmer

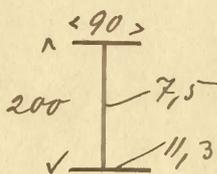
Freie Länge 3,70 m

Gleichmäßige Belastung durch 1 Balkenlage

$$2 \left( \frac{3,70 \cdot 3,50}{2} \right) 500 = 6475 \text{ kg}$$

$$W = \frac{6475 \cdot 370}{8 \cdot 750} = 399,3, \text{ wofür}$$

für 2 Träger N.P. N° 20 mit W = 216 genügt.



In den anderen Zimmern über  
dem Balkenlänge werden die Balken  
durch Kranzbohrung verstärkt.

Beuthen W., im Februar 1904.

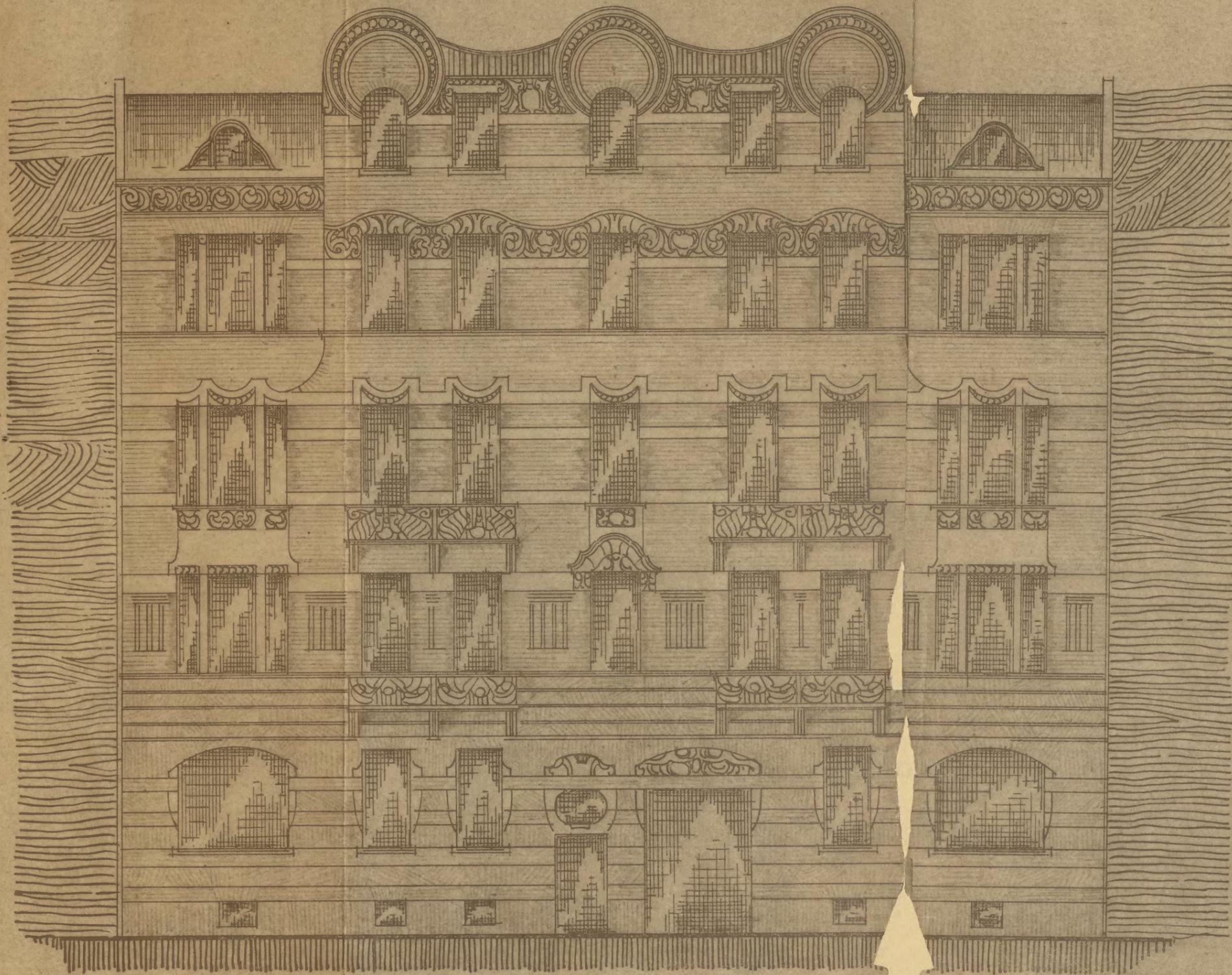
Carl Haubert

Zeichner

Homburg 24. II. 04.

Kreuz

Karl Wainka, Wilhelm-Str., hier selbst.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 12. März 1904.  
Das Stadtbaumeister.

Müller *Pommern*

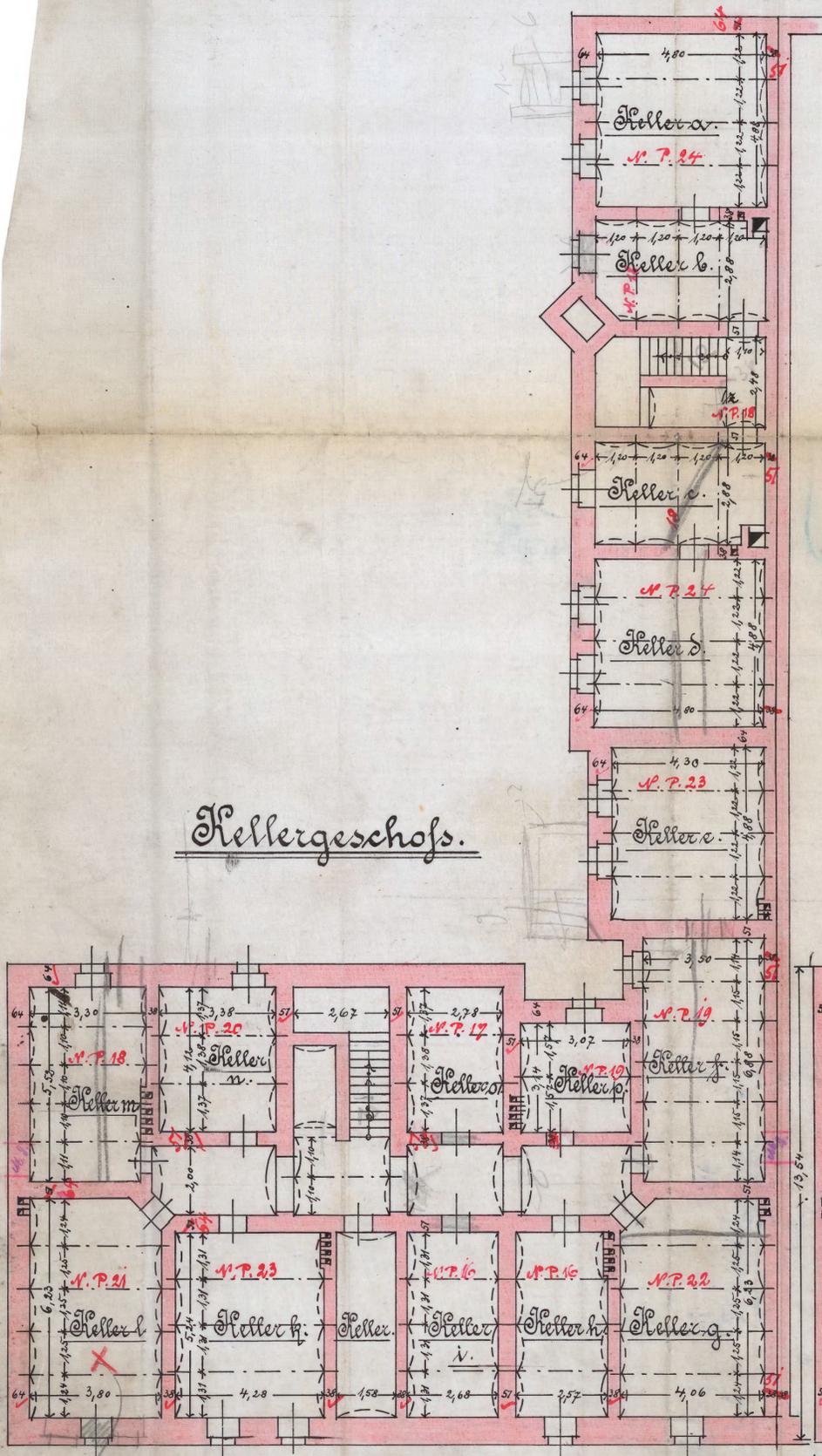
Beuthen O/Schl. im Februar 1904.

Carl Wainka

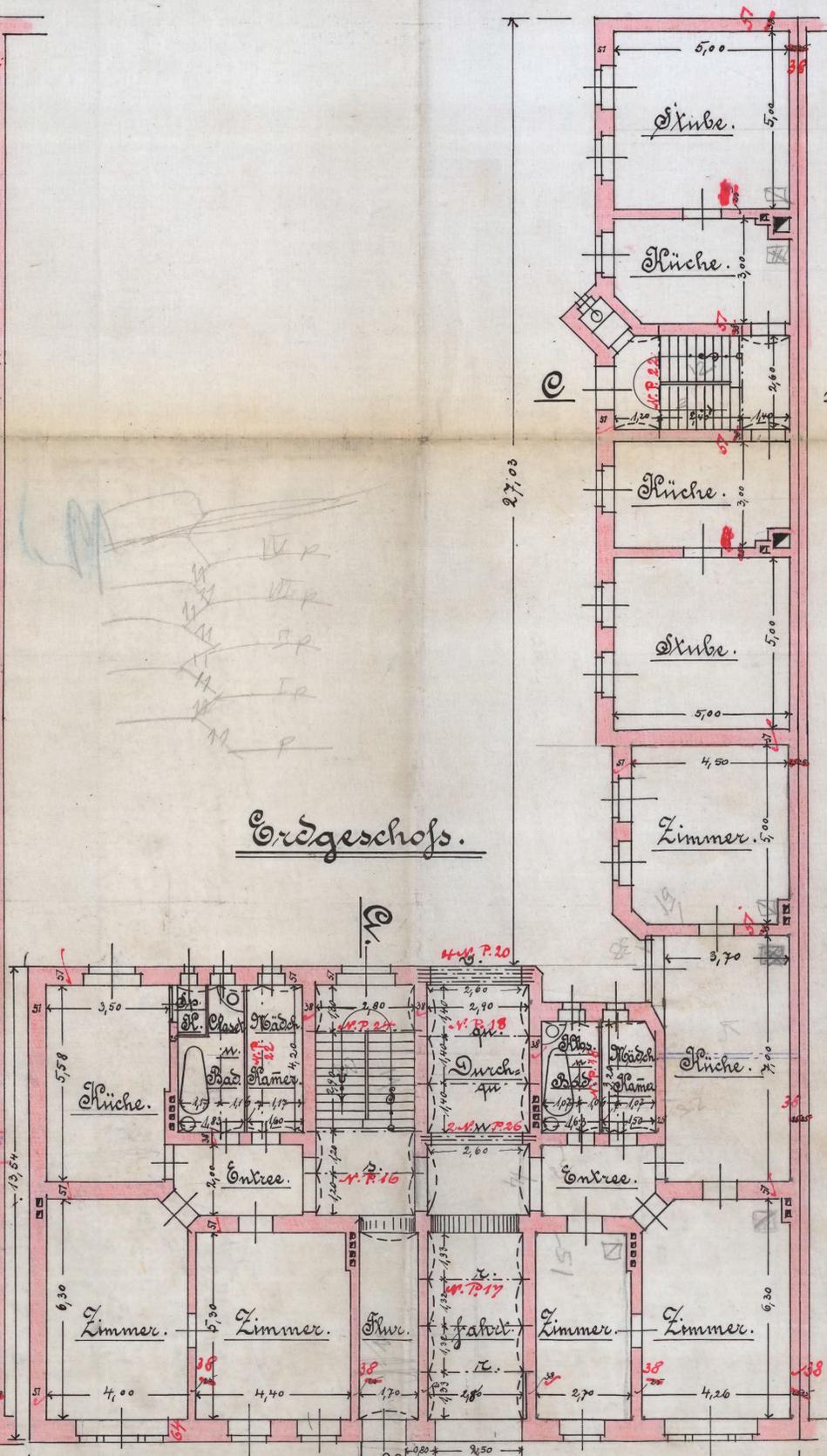
M = 1:100.

# Neubau Karl Wainka, Wilhelm-Strasse hier selbst.

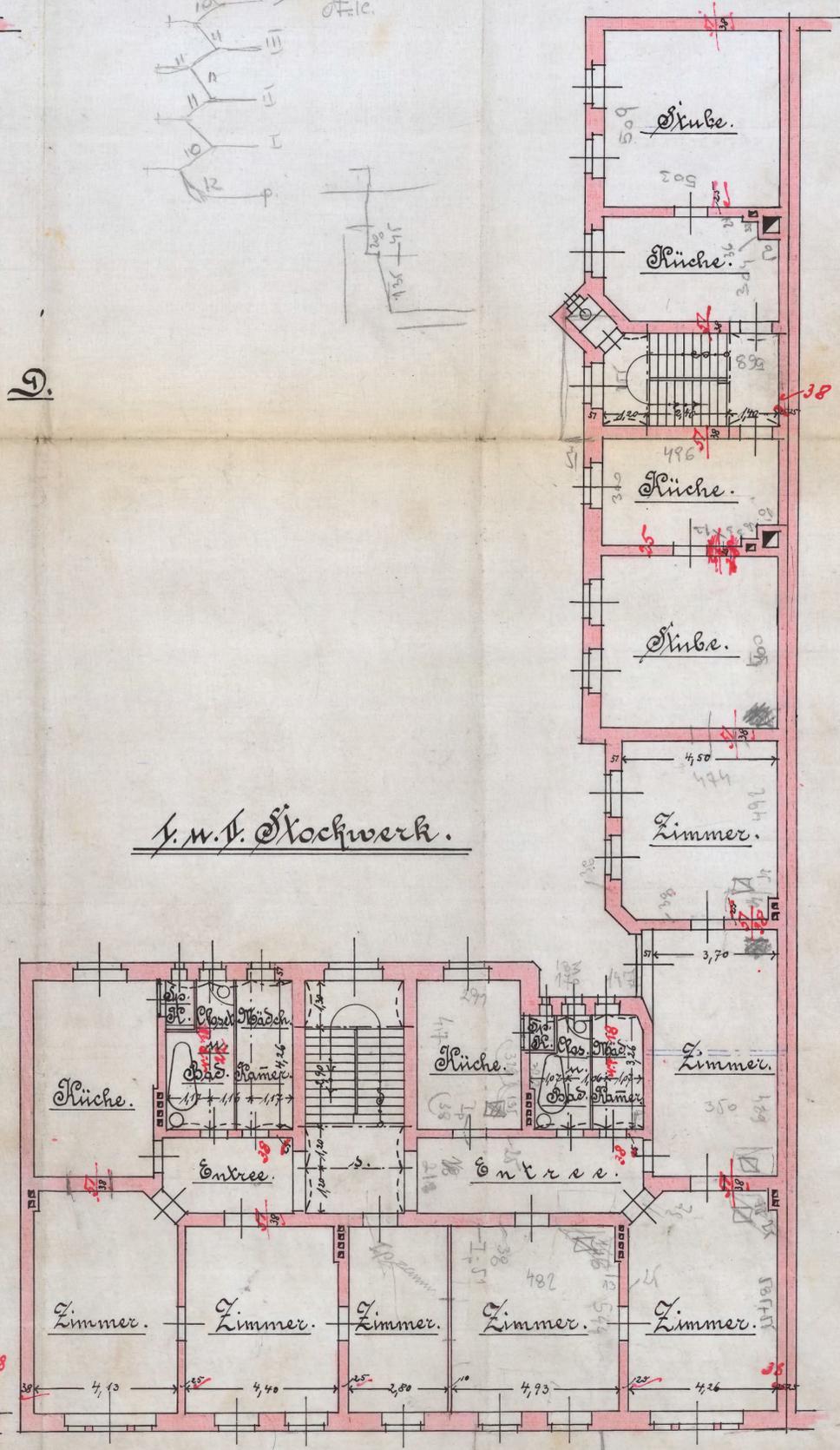
Kellergeschofs.



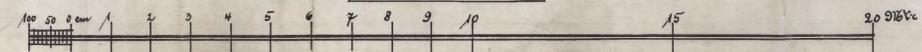
Erdeggeschofs.



I. u. II. Stockwerk.



M = 1:100.



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen o. Schl. den. 12. März 1904.  
Das Stadtbaumeist.

*Müller, Homburg*

Beuthen 1/2, im Januar 1904.

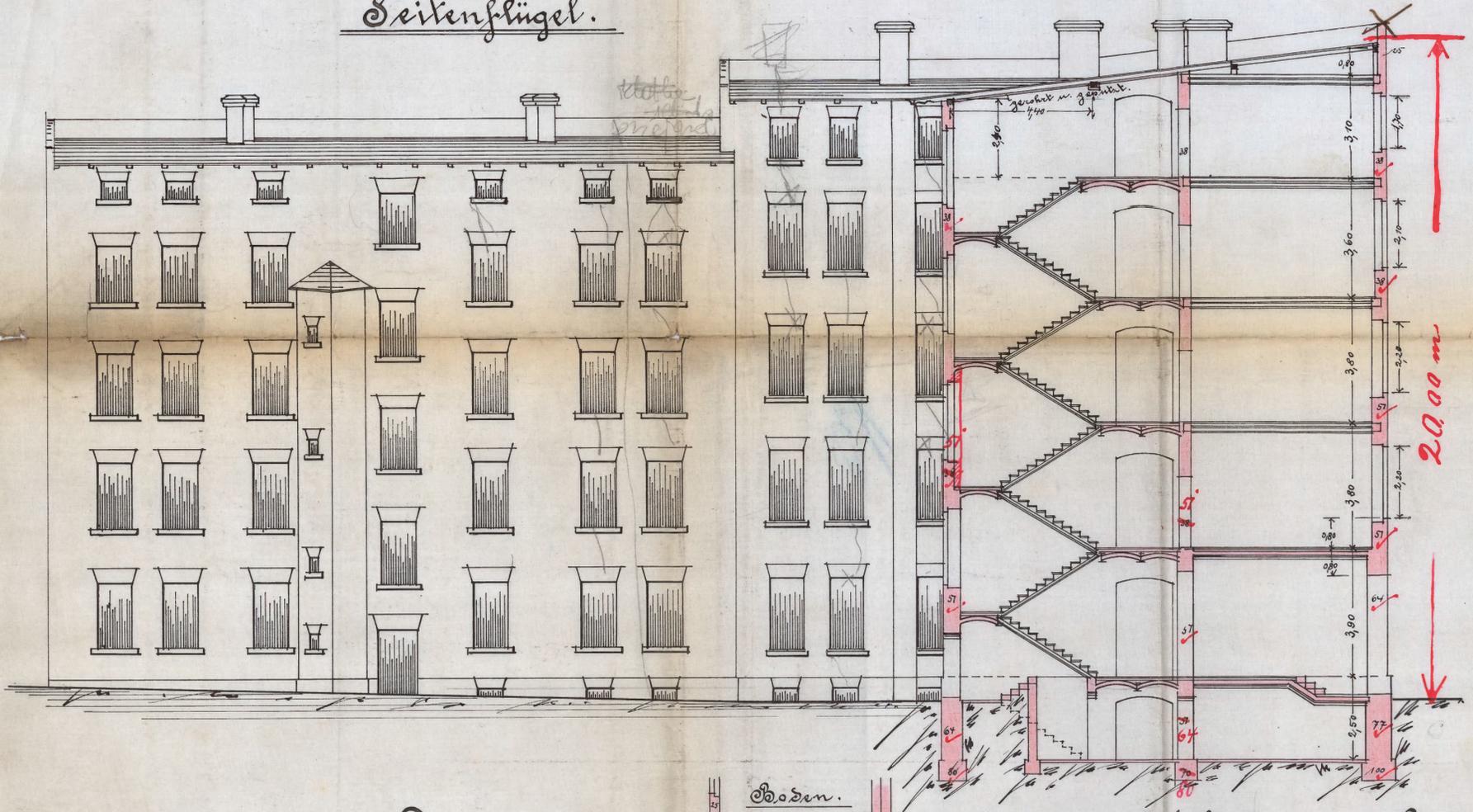
*Carl Wainka*

60-437/35  
geg.

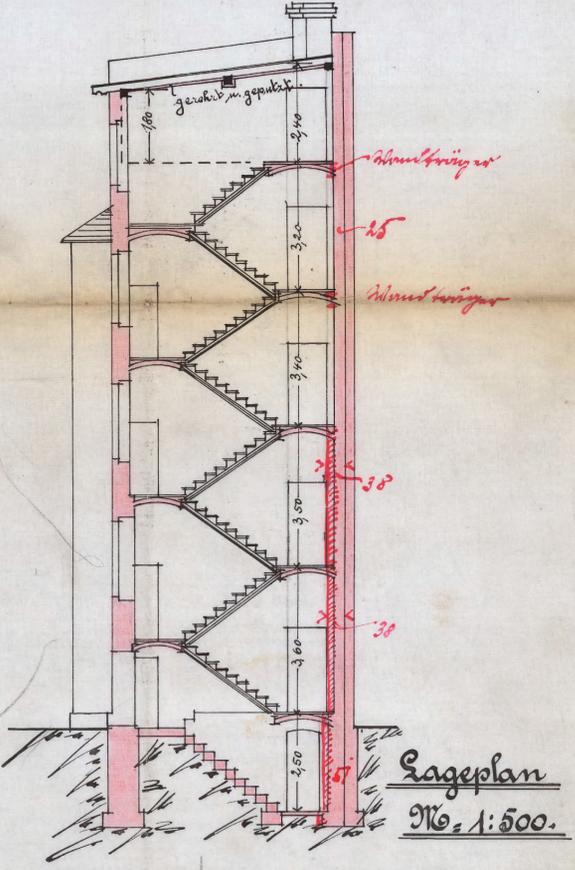
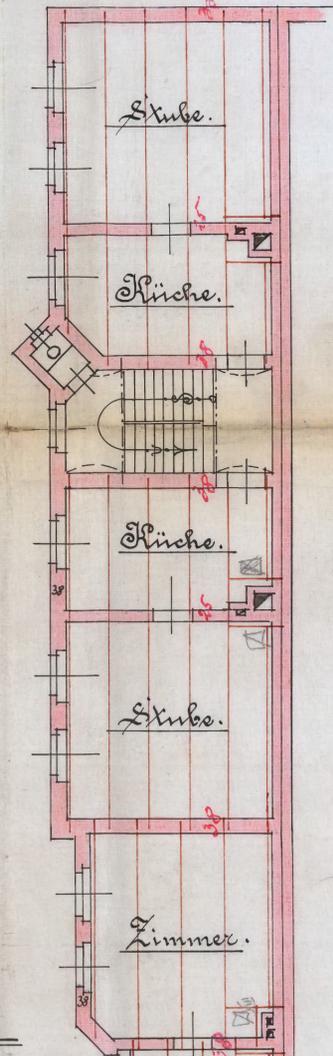
Neubau Karl Wainka, Wilhelm-Strasse hier selbst.

Schnitt A-B.

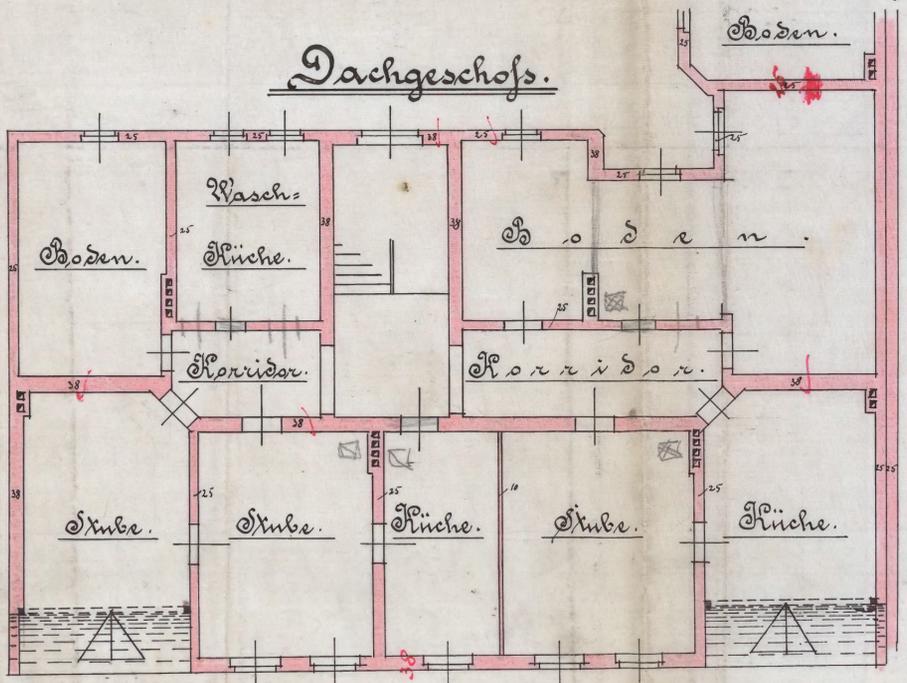
Seitenflügel.



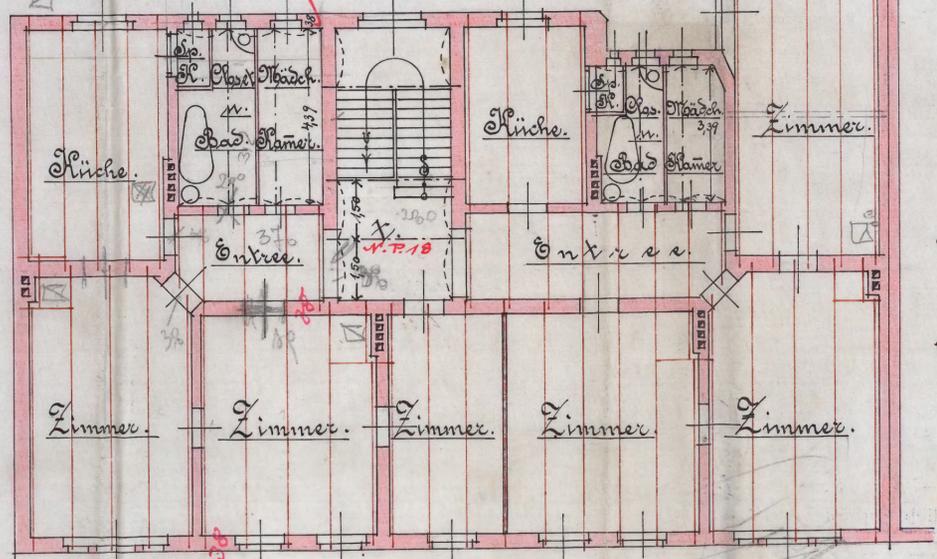
Schnitt C-D.



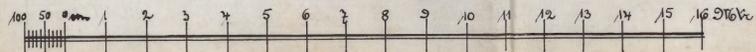
Dachgeschoss.



I. Stockwerk mit Balkenlage.



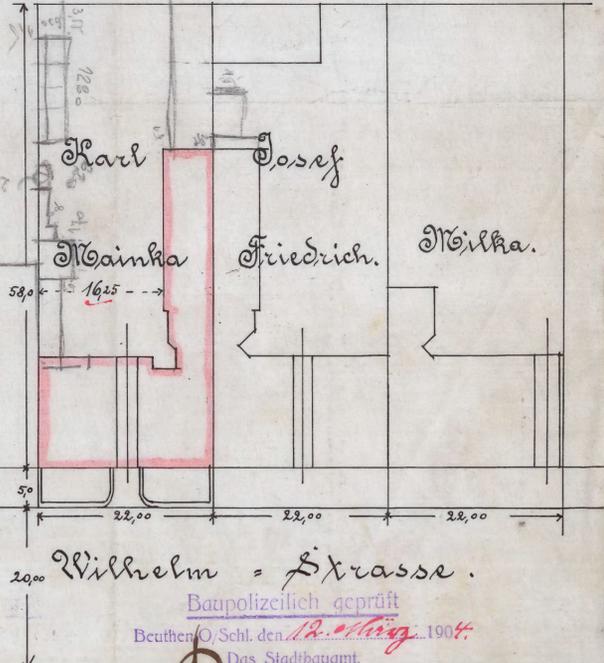
No. 1:100.



Beuthen  $\frac{1}{2}$ , im Januar 1904.

Carl Wainka

Städt. Baugrunderstück.



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O. Schl. den 12. März 1904.  
Das Stadtbaumeisteramt.

*Handwritten signature: Müller*

# Behändigungs-Schein.

14

Ein Verfügung — Schreiben — de <sup>4</sup> Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 13. 4. 1904 Tgb.-No. 2961

betreffend Leinwandbein zur Lieferung mit Handwaschlappen  
nach Tarifverträge des Leinwand- und Handwaschlappen  
Gd. N. 346 Bred

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 16 ten April 1904

Joh. Friedrich für Karl Mainka

An

Dem Vorsitzenden  
H. Leinwandbein Carl Mainka

zu

Behändigt am 16. April 1904

Tgb.-No. ....

Bentzen O.-G.

durch

Joh. Friedrich für Karl Mainka  
Leinwand



IV. 3218

15

40.

Die Verfügung vom 13. April 1904.

J. No. IV. 3901

1. J.R. dem Rathmann  
mit Bezug auf Ziffer 5-7  
der Bauordnung vom 23.  
v. 1874. zuzusetzen Kontrollen  
sind Festung der Bauaufsicht.

ber. Meibum, der Bauinsp.  
sachverh. Karl Maiersee, Inst.  
und der Wilhelmstraße

2. Auf 8. März.

wird hiermit in Vortrag gebracht..

Beuthen O/S., den 20. April 1904.

Registratur IV.

B. 20. IV. 04.

J.R.

~~11/10~~

D. Lüning

Das Versuchsprotokoll und der mündliche Aus-  
sagenbericht sind im Wesentlichen vollständig.  
Der Bericht des Versuchsprotokoll ist in der Bau-  
aufsichtsgewerkschaft vorhanden, ein Exemplar  
dieser ist bei IV. 5089 beigegeben und  
das beigegeben, befindet sich in 2 Bänden  
Zusammen, ein Exemplar derselben ist  
nach dem Protokoll mit dem Versuchsprotokoll  
zu geben.

IV 5084

Beuthen O/S.  
Müller  
10/14. 04.

LM.

Stadtkreis BEUTHEN 9/5  
eingeg. 1-JUL 1904  
Anlagen

10 5757  
16

Beuthen 9. Juli 1904

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1.7. 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung des Projekts

2. Hof 2 Hofen mit Abzug.

~~1897~~  
Dr. L. L. L. L.

Sehr Hochachtungsvoll  
ganz in Euerem Interesse  
bittet man, dass ein  
von der städtischen  
belegten Projekt zum  
Hausverkauf vom 13. d.  
April an S. 10 in 29 bis  
vollendet habe, und bitte  
um gefällige Abweisung  
dasselben.

Die Projektunterlagen  
sind am 14. Juli 04 durch  
gekauft. Dasselbe

geht zum <sup>im Falle der Veräußerung</sup> ~~dem~~ <sup>und hat</sup> ~~an~~ <sup>erhalten</sup>  
sich in der <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>

Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>  
Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>

Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>  
Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>

Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>  
Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>

Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>  
Hand der <sup>Städtebau</sup> ~~Städtebau~~ <sup>Hand</sup> ~~Hand~~ <sup>von</sup> ~~der~~ <sup>Städtebau</sup>

Müller  
10.7.04

1. Reflexionsversuchsapparatur für das Hohlauge  
bündel mit dem nördlichen Flügelband ist nicht  
zu stellen. (Fornitler)

mit folgenden Zusatz:

„Über die im Kallergesetz bei Verlagerung der  
Kuppelbögen vorgekommenen Abweichungen,  
über den nördlichen Seitenflügelband und  
über die im südlichen Seitenflügelgebäude am  
Lappensand mitgetheilten Veränderungen sind  
zwei 2. Hohlauge Veranschaulichungen nach  
stetiger Veranschaulichung in doppelter Veranschaulichung  
mit einzufügen.“

Formen ist die untergeordnete folgende fassen  
zeichnung nach dem Linsenbild anzufügen.

2. Hohlauge 2 Hohlauge.

~~B. d. 20. 7. 04.~~

~~7. 20.~~

Zur Depose am  
Mandir am  
ab am  
Zurück am

2/3

11 0859

Beuthen O/S. d. 29. Juli 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 1-AUG. 1904  
Anlagen 3

17

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. 8. 1904.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung <sup>und Begutachtung</sup>

2. Beruf 1. Stufe.

*Dr. Lühning*

*Wartungsbearbeitung gegenst. zu Hausarbeiten.*

*Beuthen O/S.  
Müller*

Überwachtlich der Fortschritts-  
Kommision vom W. J. 1904. teils ist es mit,  
dass die bei Anfertigung der Kopierarbeiten  
erforderlichen Abmessungen bereits durch  
Zuweisung in Fort. Zuweisung bei Auf-  
fertigung der Leinwand mit der Fortschritts-  
Kommision vom 1. 8. 1904, nicht berücksichtigt  
in einer Zusammenfassung angegeben sind  
verfügbar sind.

Die Hauptaufgabe für die vorliegende  
Kaufmännische Arbeit ist in doppelter  
Hinsicht bei in. Bitte mit sorgfältiger  
Aufsicht die vorliegende Zusammen-  
fassung sorgfältig zu prüfen und  
Sicher zu stellen.

Es ist die bei demnachst zu sendenden  
auf Leinwand verfügbar sind.

*Sorgfältig!*

Die Polizei-Verwaltung.

Hier.

Wit. 7318 zu verbleiben.  
B. d. 1. 10. 04.  
L. 2. 20.

*Dr. Lühning*

Carl Lühning

Beuthen o/s., den 25. Juni 1904.

Stadtkreis BEUTHEN o/s.  
eingeg. 28 JUN 1904  
Anlagen

IV 5754

H.  
1. G.R. Marktbeirath  
Zusatz Freifrey und  
Layenschriftung.

2. Herz 1. Wofa.  
B. d. 30. 6. 04.  
L. F. 20.

~~IV 5754~~  
Dr. Lühning

In der Angelegenheit überwiegen auf  
einerseits die Freifrey und Layenschriftung im Dispo-  
sition. Die Freifrey und Layenschriftung muß  
bedauerlicherweise in. Der überwiegen auf  
andererseits die Freifrey und Layenschriftung  
Gemeinschaften in. Bitte um Freifrey  
der Angelegenheit die beizubehaltende Freifrey-  
ung in Freifrey und Layenschriftung zu  
über.

Zu genehmigen, damit  
die Angelegenheit, die  
Freifrey und Layenschriftung  
übernehmen in Freifrey  
kommen.

Die Angelegenheit  
übernehmen in Freifrey  
kommen.

Die Freifrey und Layenschriftung

Freifrey und Layenschriftung!

Die Freifrey und Layenschriftung

Die Freifrey und Layenschriftung  
im Disposition und Freifrey  
mit Freifrey und Layenschriftung,  
Freifrey und Layenschriftung

und die Freifrey und Layenschriftung  
Mehrfach in der Freifrey und Layenschriftung

In der IV 5754/2-2928 Freifrey und Layenschriftung  
Freifrey und Layenschriftung

Carl Lühning

2. Freifrey und Layenschriftung  
IV. 2118/2-1585 Freifrey und Layenschriftung

Freifrey und Layenschriftung  
Müller  
16. 10. 04.

6859

20.

1. Kopieren aus dem Magistralbuch für den Zeitraum  
von 1. März auf 31. März. (Z. Kap. 20. F. 4. 04. I 1810)

2. May 2 Mayen.

B. d. 20. 7. 04.

L. F. 20.

~~578~~

Gomplatz  
Magistral

Dr. Linnig

<sup>20</sup>  
May 2 Mayen.

B. d. 15. 8. 04.

L. F. 20.

~~578~~

Fin

cp IV 7318.



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 12<sup>ten</sup> August 1904.

Geschäftszeichen T. 4852

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 17 AUG 1904  
Anlagen 1

10 7318

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 20. Juli 1904.  
Z. N. N. 5689.

Wir sind damit vereinbart, daß  
dem Grundeigentümer Paul Mairka in  
Lohn zur Ausführung eines Aufbaus für  
Lohnzwecke, von Postkellern im  
Rahmen und im Grundstück N. 346 Lützen  
Markt an der Wilhelmstraße gemäß des an-  
bei zu enthaltenden Zeichnung erstellt wird.

F. D.

Friedrich

b.  
A. G. R. im Auftrage  
Lohn im Auftrage des  
zust. Behörde und Leistung  
des Auftrages N. 6859  
R. G. R. R.  
Beuthen O.-S., den 20. 8. 1904

Die Polizeiverwaltung.

~~29/10~~ F. R.

Mu  
an  
an die Polizeiverwaltung  
für

N. 6859  
Müller, Hamburg 20/8

1. In die beiden  
Holographe N 7318 und N 6859  
in einem der gerissenen und  
die statliche Unterschrift zus-  
ammen angeheftet ist, so  
wird die Abschrift und  
die Unterschrift zusammen  
gepackt.

2. G. R. Stadtkommissar L.  
zur Abfertigung der statlichen  
Unterschrift vom 25. 6. 04.

Das Holograph N 6859 liegt  
bei.

3. Auf 1 Holograph (Holograph, Statliche.)  
B. d. 7. 10. 04.  
L. d. 7. 20.

~~W. L.~~  
v. L. L.

Statliche Unterschrift  
gepackt.  
Stadtkommissar.  
Hamburg.  
G. R. v. L.

~~1 6007~~  
L. 4621  
20.

1. G. R. dem Holographen  
sind  
mit dem Copieren der  
zufällige Abschrift, obgleich  
die Abschrift der  
statlichen Unterschriften  
aufbewahrt werden.

2. Auf 1 Holograph  
Bentzen O.-S., den 21. Oktober 1904.

Die Polizeiverwaltung.  
Friedrich.

L. d. 25. 10. 04.  
Zur Kenntnis der W. G. L.  
mit der Unterschrift des Statlichen  
L. M.  
F. G.



~~T 6544~~

IV 851 20

Respektvoll  
der Polizeiverwaltung  
für

mit dem Hinweis zurückgekehrt,  
dass gegen die Abänderung der  
Gemeinschaften nicht erhoben werden.

Bertheim, den 5. November 1904.

der Magistrat.

ist  
Friedrich L. L.

ab 5. 11. 04. fr.

D.

21

1) An den Hausbesitzer Herrn Karl Mainka

(Def. Def.)

für

Auf das Gesuch vom 25. Juni d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Wilsalmskropp Nr. 10,  
Grundbuch Nr. 346 Buchen Hof Markt,  
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung ~~in der Abweisung.~~

*In dem Bescheid vom 13. April 1904. D. 2961 genehmigten Bauausführungsplan sind die beschriebenen Änderungen in dem Vorder- und Seitenflügel der in der beigefügten, sowie in der mündlichen Note eines Baupolizeibeamteten, nämlich die Erweiterung und Kesselschließung an der südlichen Seite einer Rampe mit der entsprechenden Erdarbeiten massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

~~2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.~~

~~Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).~~

2. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

*3. In dem dem Bauausführungsplan vom 13. April d. J. D. 2961 gefällten Bedingungen sind die folgenden zu berücksichtigen.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 2149

4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol-Kom zur Kenntnis.

4. *Zu dem Akten, welche selbst bald vorzulegen sind. (Geb. Oberinsp. D. 8850)*

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Not.          Wochen.

Beuthen O.-S., den 7. November 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 8. 11/11  
undirt am 11/11  
u am 11/11  
Zurück am 24

*Dr. Linnig*

*J*

22

Statische Berechnung

Der gewöhnlichen Trögen im Kallerguß mit minimalen Druck und, die Fuß-  
kräfte sind fallst. bei Anwendung von Druckluftstruktur.

Trögen a: Freitragende Länge 4,3 m; größte Körperbreite 1,3 m.  
Ladung = 4,3 · 1,3 · 600 (Gewicht für Platte in Kallerguß) = ~ 3100 kg.  
W =  $\frac{3100 \cdot 430}{8 \cdot 750} = \sim 222$   
Am besten werden Trögen N. P. No. 20 mit 216 W.

*geprüft  
Lemberg 16/11/1911*

Trögen b: freie Länge 3,2 m; Körperbreite 1,35 m.  
Ladung = 3,2 · 1,35 · 600 = 2592 kg.  
W =  $\frac{2592 \cdot 320}{8 \cdot 750} = \sim 138$   
Am besten werden Trögen N. P. No. 17 mit 139 W.

Trögen c: freie Länge 3,5 m; Körperbreite 1,0 m.  
Ladung = 3,5 · 1,0 · 600 = 2100 kg.  
W =  $\frac{2100 \cdot 350}{8 \cdot 750} = 123$   
zu verwenden sind Trögen N. P. No. 16 mit 118 W.

Trögen d: freie Länge 3,1 m; Körperbreite 1,0 m.  
Ladung = 3,1 · 1,0 · 600 = 1860 kg.  
W =  $\frac{1860 \cdot 310}{8 \cdot 750} = 96$   
Am besten werden Trögen N. P. No. 15 mit 99 W.

Trögen e: Wie bei Trögen a N. P. No. 20 mit 216 W.

Trögen f: freie Länge 3,3 m; Körperbreite 1,35 m.

Loalkonzentrationshörsen: Fein Lösen 2,0 m; Luftpumpe = 2,0. 10/2. 1000 = 1000 kg.  
W. 1000. 200 = 34  
8. 100  
Arbeitsmittel aus dem Hörsen N. P. No. 10 mit 34,4 W.

Arbeitsmittel: Das was man in Luftpumpe Arbeitsmittel in das Mittel aufwickeln von Luftpumpe 2,0  
2 felle Luftpumpen Hörsen mit je 500 kg = 1000 kg.  
W. 1000. 100 = 135  
150  
Arbeitsmittel aus dem pro Loalkon 3 Hörsen N. P. No. 17 mit 139 W.

Berthel zu dem 25ten Juni 1874  
 Carl Haubert  
 Geprüft  
 Henning  
 H. v. H.

Zeichnung zum Neubau des Herrn Carl Mainka hier, Wilhelmstr.

Vorderansicht.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den.....

190

Das Stadtbauamt.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 16. Juli 1904.

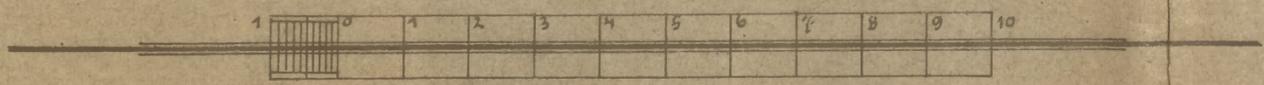
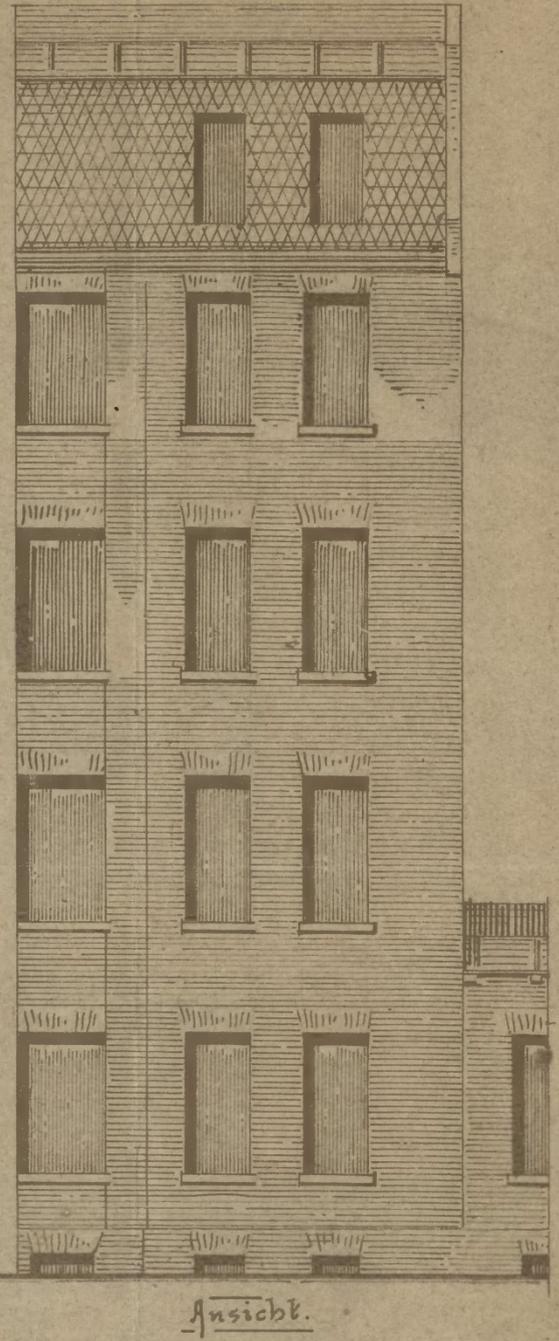
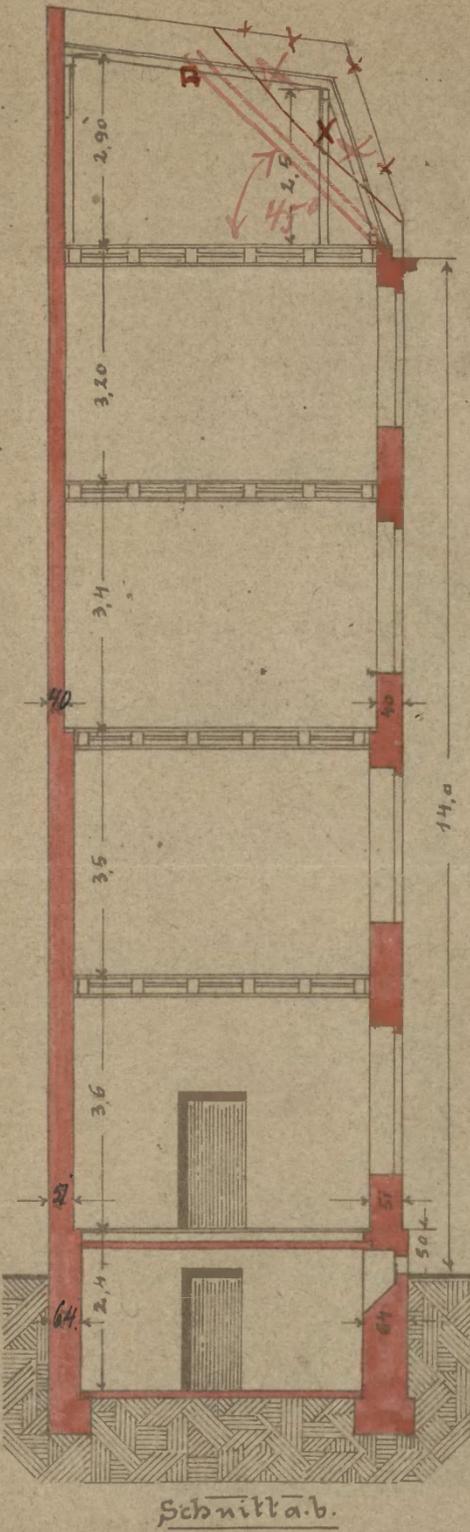
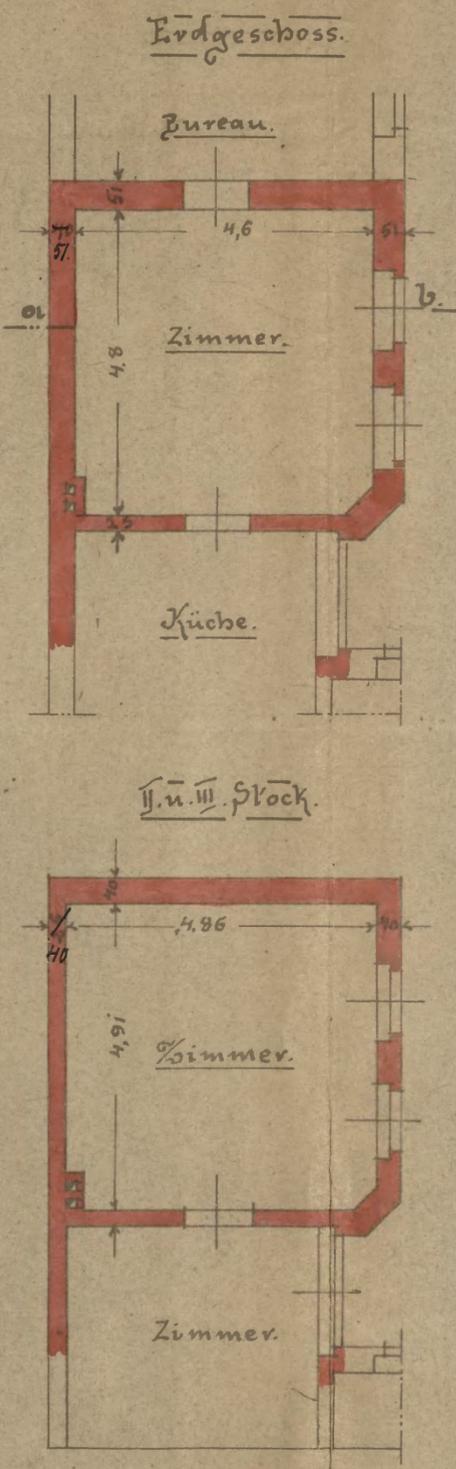
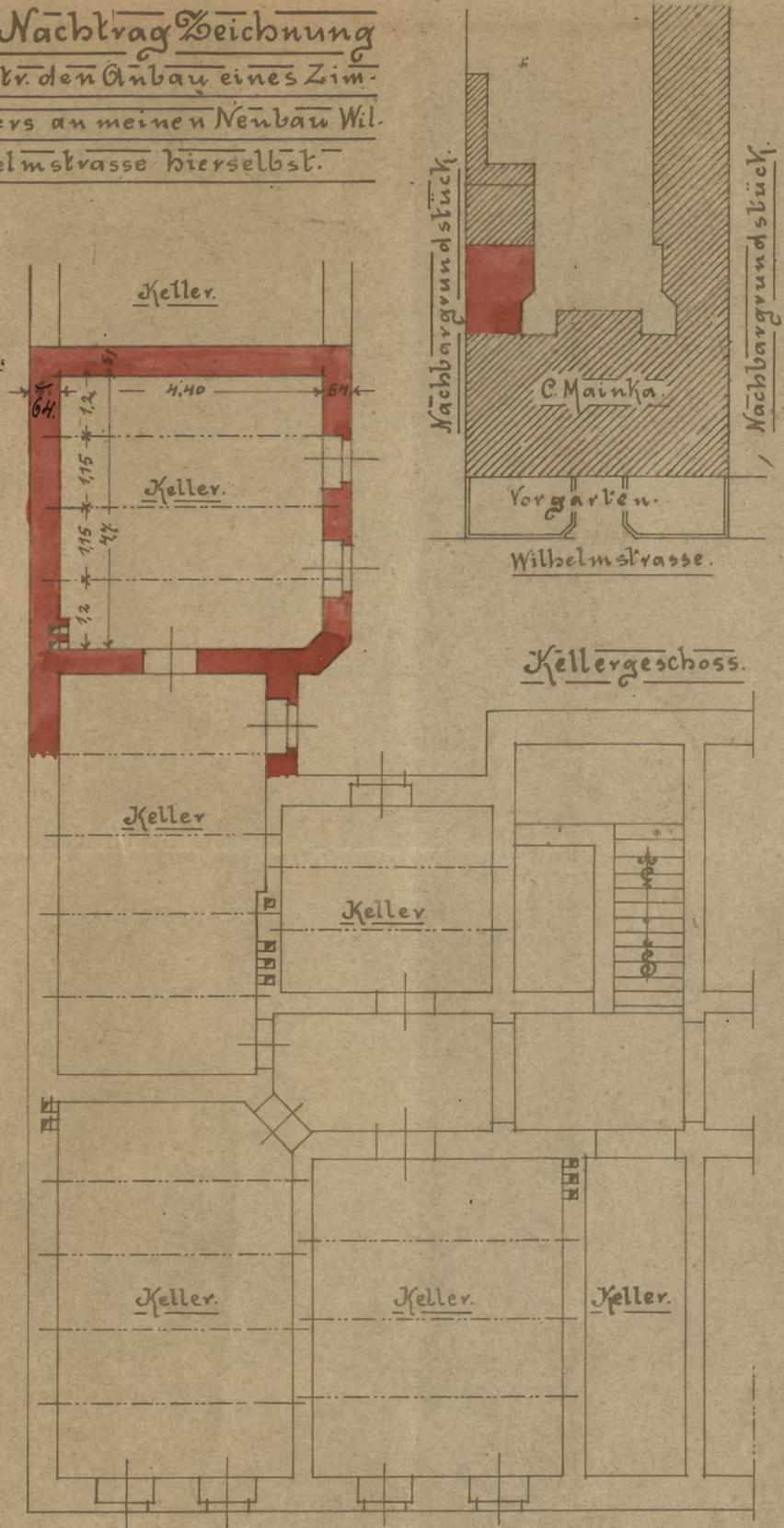
Das Stadtbauamt

Müller-Humbert

Beuthen, O/Schl. im April 1904.

Carl Mainka

Nachtrag Zeichnung  
 betr. den Anbau eines Zim-  
 mers an meinen Neubau Wil-  
 helmstrasse hier selbst.

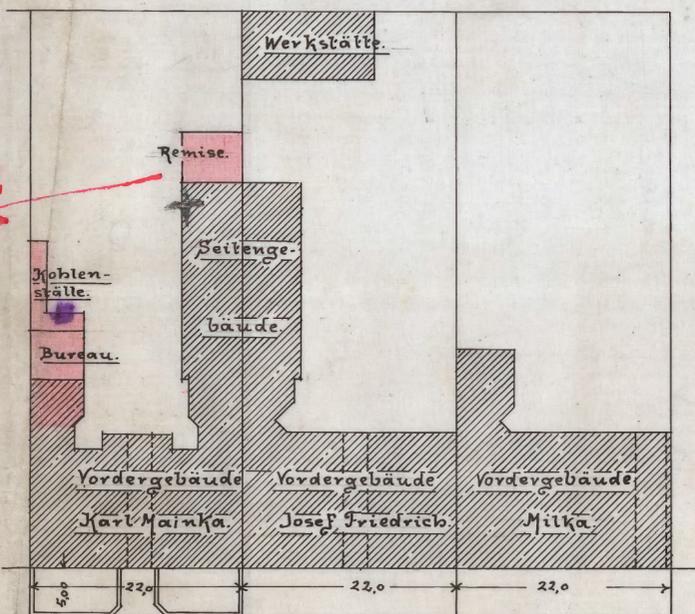


Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen Schl. den 23. September 1904.  
 Das Stadtbauamt.

Müller-Hamburg.

Beuthen's. im Juli 1904.  
 Carl Hanke

Lageplan 1:500.

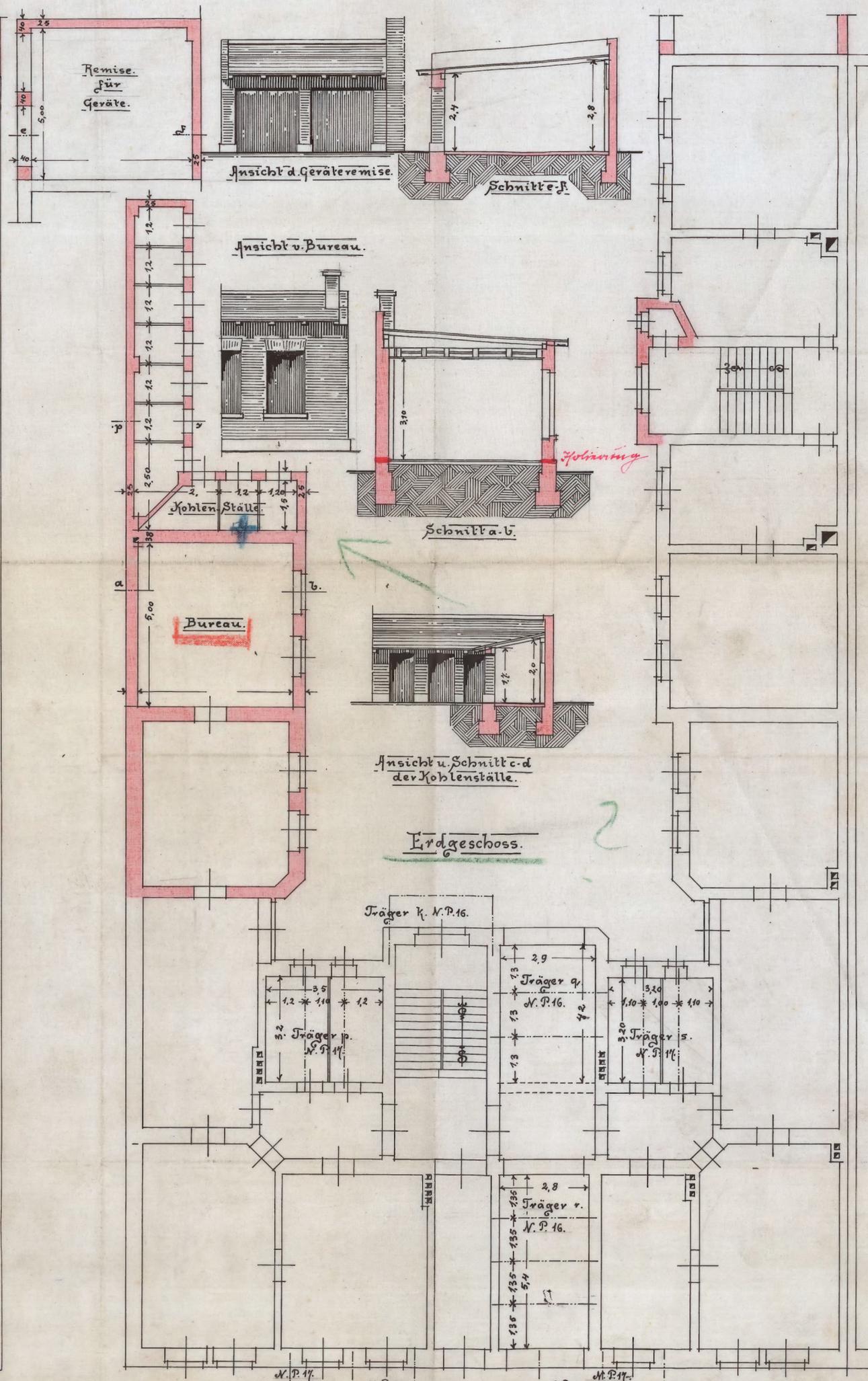
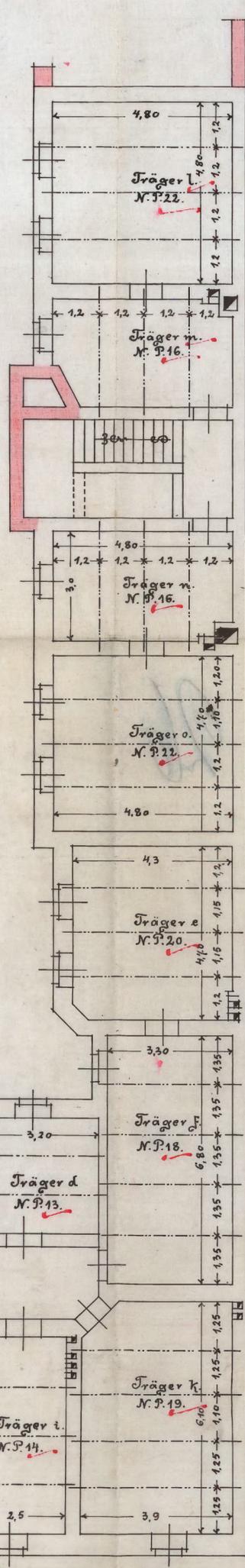
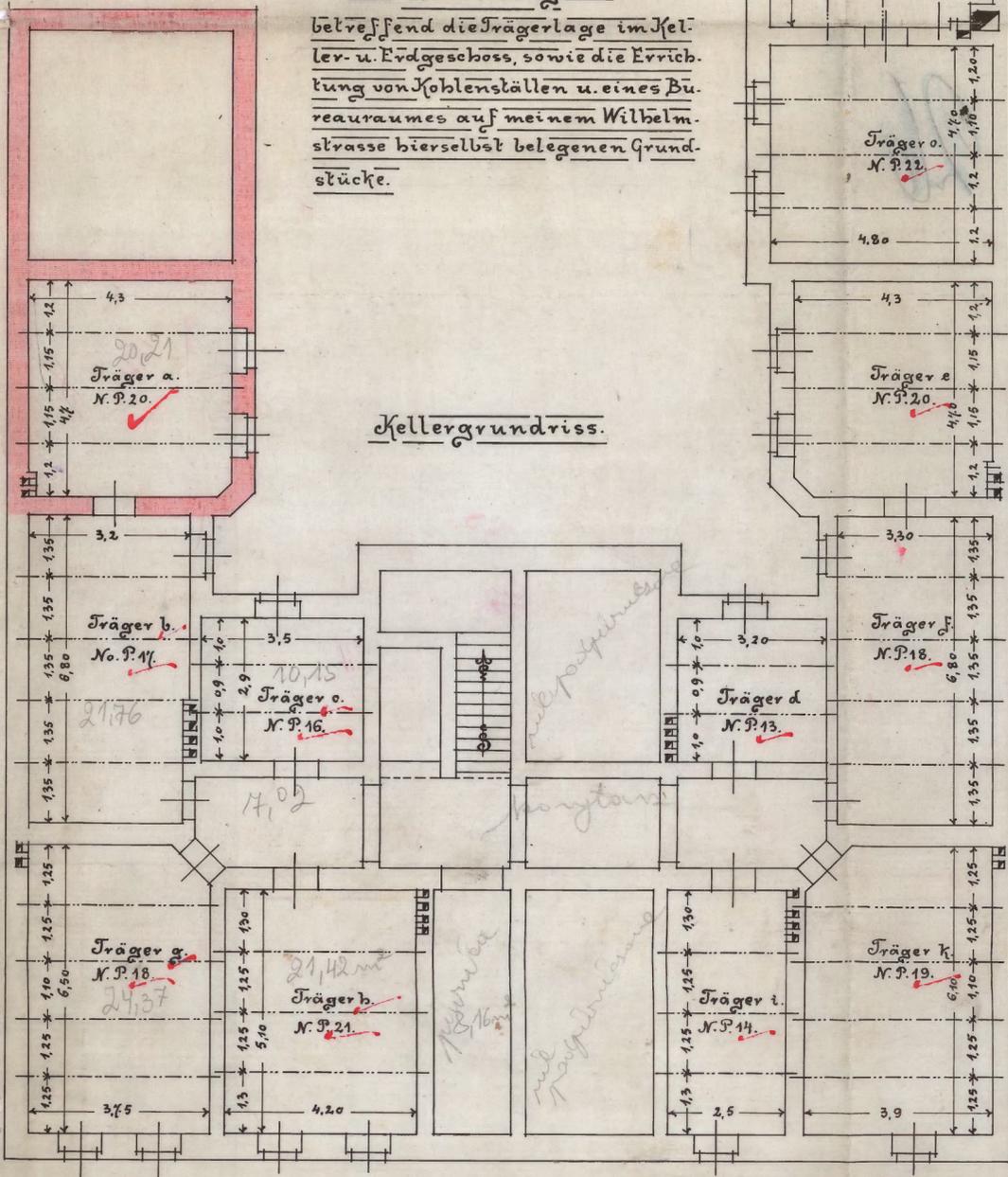


Wilhelm-Strasse.

Zeichnung

betreffend die Trägerlage im Keller- u. Erdgeschoss, sowie die Errichtung von Kohlenställen u. eines Büreauraumes auf meinem Wilhelm-Strasse hierselbst belegenen Grundstück.

Kellergrundriss.



Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen Oschl. den 16. Juli 1904.  
 Das Stadtbauamt.

*M. H. H. H. H.*

Beuthen 9. im Juni 1904.

*Carl Hainke*

# Behändigungs-Schein.

27

Ein Verfügung — Schreiben — de <sup>11</sup> Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 7. 11. 190<sup>4</sup> Tgb.-No. 29851  
betreffend Leinwandbesitznahme zum Leinwand-Verkaufsgeld.  
Arbamt pp.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 11 ten November 190<sup>4</sup>

H. M. Müller

An

Leinwandbesitzer  
H. M. Müller

zu

Behändigt am 11. 11. November 190<sup>4</sup>.

Tgb.-No. 29851

Beuthen O.-G.  
Ref. Nr. 10.

durch Herrn R. R. R. R. R.

Ln 7378

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 10 OCT. 1904  
Anlagen

~~10 8975~~

28

Durch Legungsausschuss mit der  
Bestimmung der Regiments-  
jubiläum - Gedächtnis vom 26ten  
Oktober 1874 sollte in Forme, das  
in der beim neuarbeiteten Heilbrunn  
Hilfsdienststrasse Hyp. N. 346 für  
Kauf zum Grundstück vom  
13ten April 1904 IV 2965 gefundene mit  
sonstigen Konstruktion  
unverändert abzurufen  
sollen

Beuthen den 5ten Oktober 1904

Carl Hainke  
Lehrer

H.  
Kauf 10 Tugan m. Abzugsm.  
B. D. 11. 10. 04.

~~1110~~  
I. F. 20.  
Friedrich

Mohand in Leinwand  
(Bogen 25/10)

H.  
1. Auf das Hartbeinend  
für  
Kauf zum Grundstück für  
Kauf und Rückführung der  
Abzugsm IV 8850 betreffend  
im Jubiläumsgedächtnis der Carl  
Hainke'schen Heilbrunn von der  
Hilfsdienststrasse abzurufen.  
2. Kauf 2 Tugan. (IV 7378 Abzugsm.)  
B. D. 26. 10. 04.  
I. F. 20.

Zur Gabel am  
Mundt am 27/10/04  
Ab am 28/10/04  
Zurück am

Dr. Lehmann

20.

1. In Kontrolle sind bei N 9857 mitlynnt.
2. Zu dem Altan.

B. d. 7. 11. 04.

27. 20.

D. Linnig

29

Leseförderung.

Die Kassenrechnung in dem Hauptband  
des Herrn Landintendanten Meinkens  
Beuthen Hilfsbuch No. 10 ist  
von mir untersucht und mit der  
zur Ordnung nöthigen Klarung  
sfortwährender Prüfung versehen.

Beuthen,  
d. 10. 9. 04.

H. Hermann  
Lsg. Kassenprüfer

Beuthen 1/5, den 28. Juli 1904.

30

J. No. 622.

Stadtkreis BEUTHEN 1/5  
eingeg. 1. AUG. 1904  
Anlagen

1858

21.

Beuthen 1/5, 1. August 1904.

Wortwechsel

Dem Herrn Amtsvorsteher  
mit dem Lammchen zuwickel.<sup>3.</sup>  
zu schreiben, dass mindestens fünf  
die Unterschrift der Flussverordn.  
auch mit jeder Zustimmung vor-  
gefunden sein muss.

Ansicht, wenn möglich, das  
mit der Ortspolizei zu vereinbaren.  
Die Polizei. (Konsultation).

Oder  
Die Polizei-Konsultation.  
Hier.

In der Markung überwiegen die  
jung angebauten 2. Klasse Zinsmengen in 3  
jüngere Markung hat. Die Forderung  
Markung nimmt die Markung der  
belegenen Grundstücke in. Bitte um  
nach Prüfung der Markung die polizei-  
liche Genehmigung für die Güter  
zu erteilen.

Gefühllos (voll).

Leopold Marica

12365

Die Polizeiverwaltung. Bauthen O.-S., den 1. 8. 1904.

G. R.  
dem Kanalisationszweckverbande <sup>Be</sup>  
hier  
mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~12365~~  
Dr. L. L. L. L. L.

Die Zeichnung kann nicht folgender  
Leitungswege genau folgt werden.

- 1. Die im Fundament des Grundableitungs  
des Orbits müssen Reinigungöffnungen  
sowohl mit Leinwandstopfen als auch mit  
mit geschlossenen Ventilen im Notfall versch  
lossen werden.
- 2. Tägliches Füllleitungs müssen an dem  
inneren Ende gut unterhalten werden.
- 3. Die höchsten Stellen aller Gießöffnungen  
müssen in der Füllstange abklappen.  
Überprüfen Sie diese nach dem einzelnen Absperr-  
ventil im Gießrohr des unteren Rührers.
- 4. Die Rührerleitungen, die Rührer  
sowie die Rührer selbst müssen sorg-  
sam frost gesichert werden.
- 5. Die im Projekt mit geübter Farbe ange-  
brachten Anmerkungen bzw. Anordnungen  
müssen bei Aufzeichnung des  
Zust. Protokolls genau beachtet werden.

D. K. V.  
D. Müller  
Dauterow O/S, den 20. August 04  
Dick  
Tödl

32

D.

I. An den Hausbesitzer

*Erw. Lindnerwegener Carl Morawka*

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom *28. Juli 1904* wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke *Hofgalmgasse Nr 10, Grund  
N 346 Linzler Markt,*  
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*von Entwässerungsanlagen*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. An den Funden der Grundabläufe der Oberen müssen Reinigungsöffnungen mit Einzelabflüssen und mit ver-  
sprechbarem Ventil im Besatz angebracht werden.

7. Röhren- und Fallleitungen müssen von dem unteren Funde gut unterhalten werden.

8. Die Röhren- und Fallleitungen müssen in der Fallleitung unterhalten. Außerdem sind von jedem einzelnen Rohr- und Fallleitung im Land-  
gasse der unteren Röhren.

*Erhaltung des Röhren- und Fallleitung.*

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

*Prüfung genehmigt.*

*24. 8. 04.*

*Strecke*

*29. 8. 04.*

Beuthen O. S., den 23. August 1904

Die Polizei-Verwaltung.

Zur C.	25. 8. 04
Mund	26. 8. 04
Ab an	
Zurück	

*Fer*

*P*

33  
9. In Massenzuleitungen, die Quillkappen besitzen die  
Quillkappen selbst müssen seiner eigenen Kraft aus-  
gesetzt werden.

10. Die im Projekt mit grüner Farbe eingetragenen  
Änderungen bzw. Druckveränderungen  
müssen bei Aufzeichnung der Installationsarbeiten  
genau beachtet werden.

D. J.

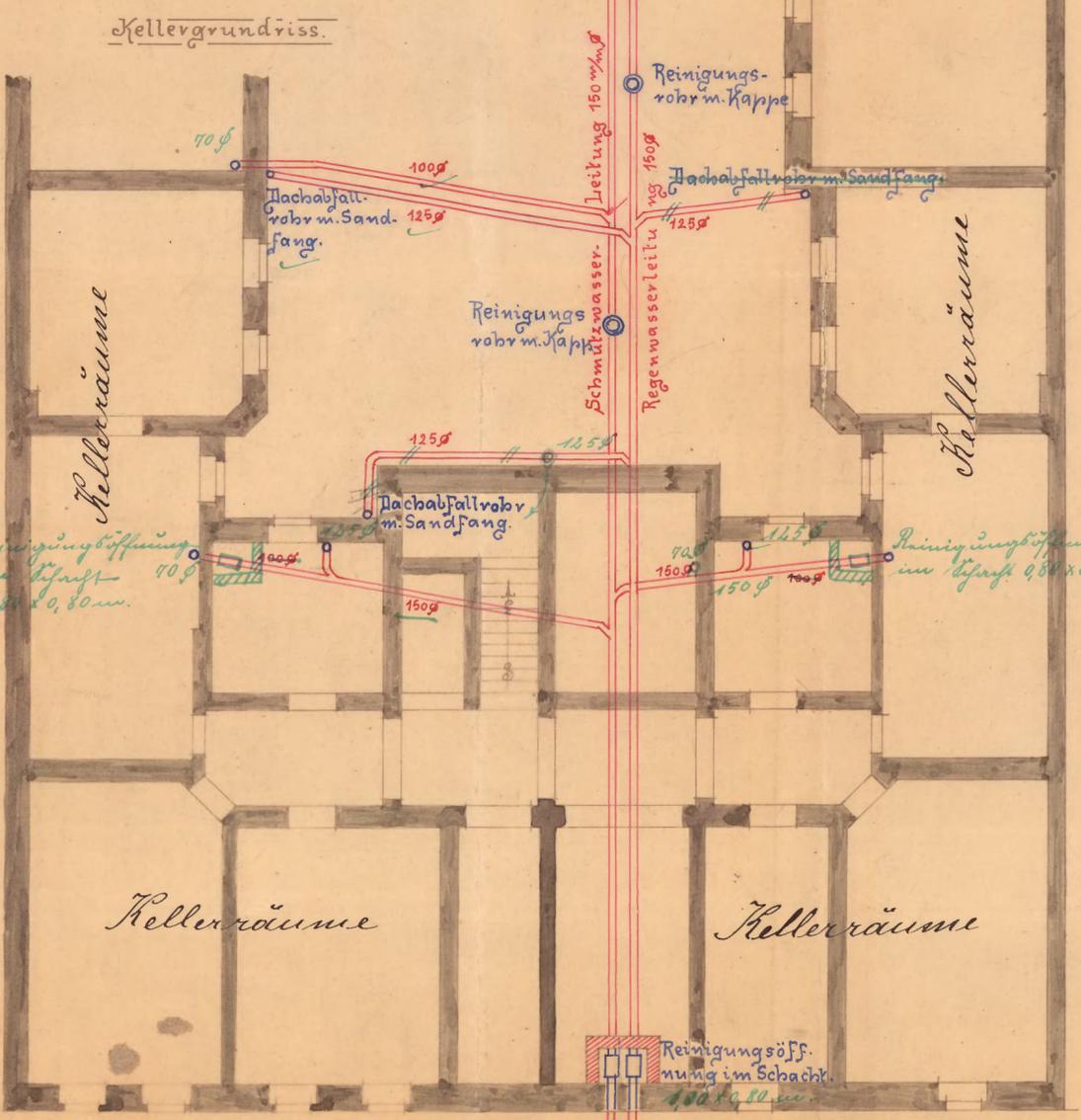
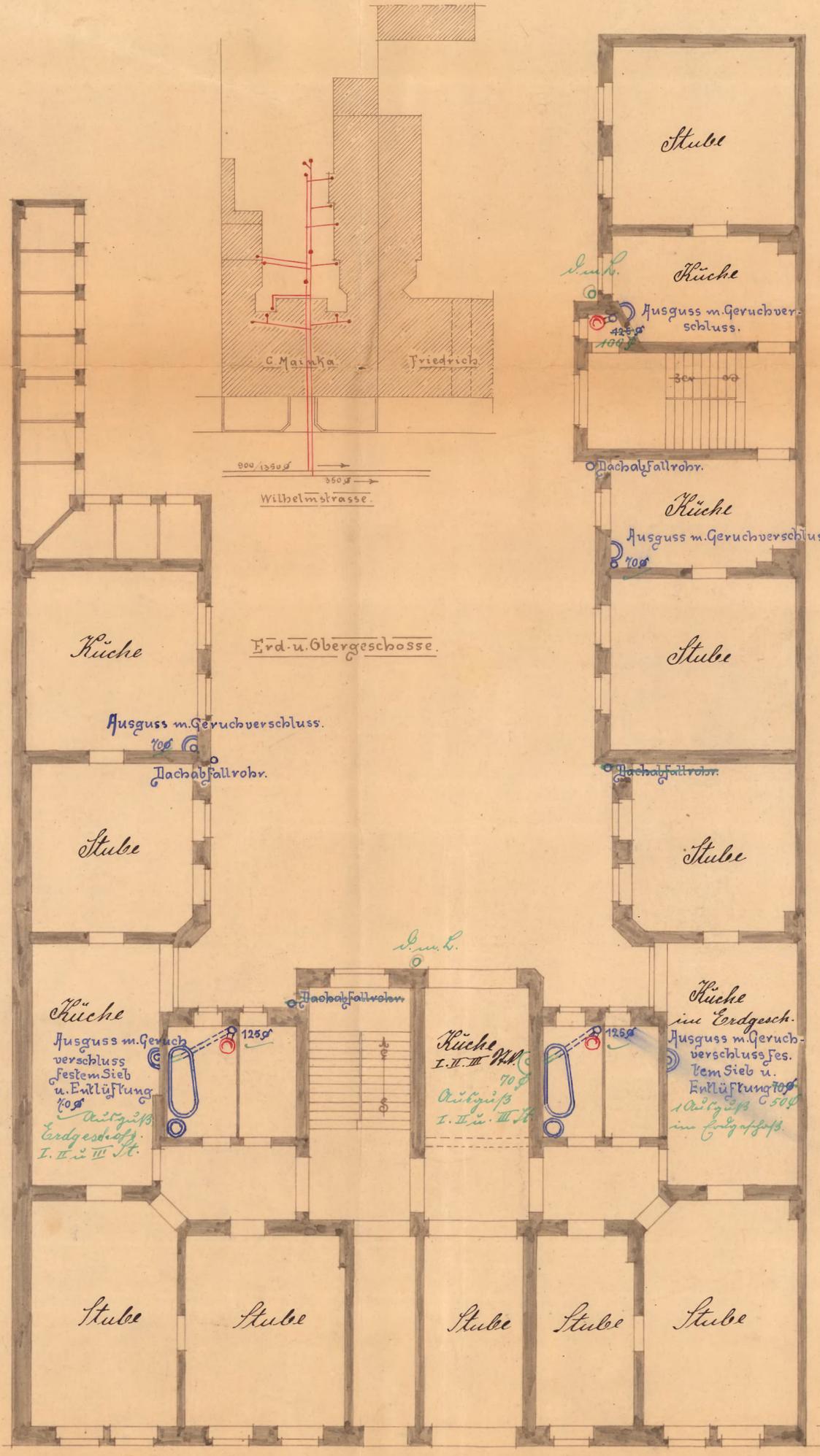
S.

Zeichnung  
zur Entwässerungsanlage meines Wilhelm-  
strasse hierselbst belegenen Grundstückes.

Der Eigentümer: Carl Haunke  
Der Planverfertiger:  
Der Unternehmer:

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O. S. d. 10. August 1904  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.  
Birk  
Födl

Lageplan 1:500.



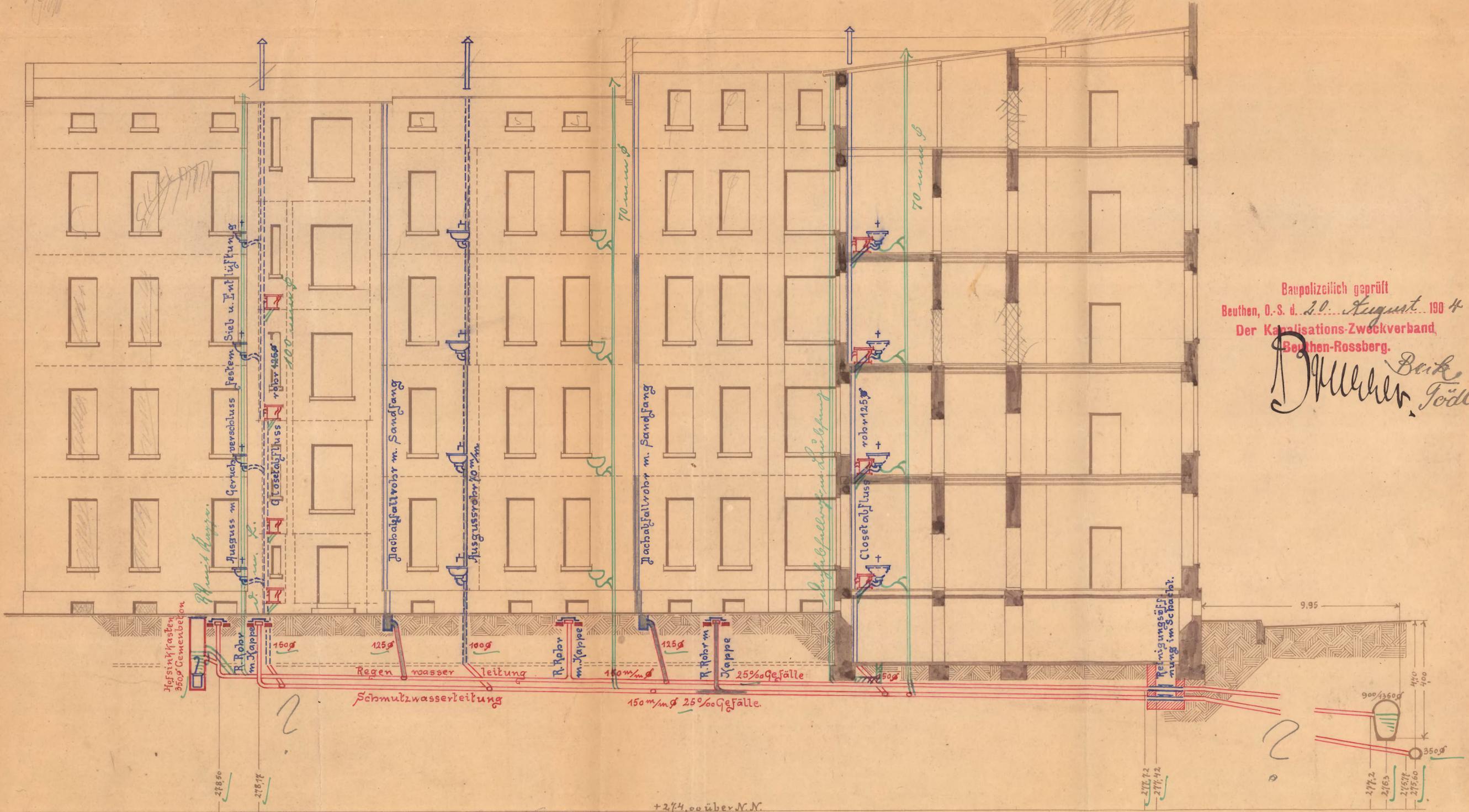
Zeichnung

zur Entwässerungsanlage meines Wilhelm-  
strasse hierselbst belegenen Grundstückes.

Der Eigentümer: Carl Klauke

Der Planverfertiger:

Der Unternehmer:



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S. d. 20. August 1904  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg.

*Dr. Müller, Beck  
Gödd*

Beuthen's im Juni 1904.

36

# Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 2 Zeichnungen vom 23. August 1904  
 Tagebuch Nr. IV 6858 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf  
 dem Grundstücke *Wilhelmstraße Nr. 10, Grundstück Nr. 346*  
*Leinfelden Mett*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 27. August 1904

*Carl Haupt*

An den Hausbesitzer

*Leinfelden Mett* *Karl Mainke* Behändigt am 27. August 1904

zu

Bentzen O.-G.

durch

*Schäfer*

Datziener.

(Wohnung)

Beuthen O.-S., den 31 Aug 1904

IV 8850

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 8. 9. 1904.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Controlle.

~~W 119~~ Dr. Lümming

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902

zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung

der am 23 Aug 1904 unter IV 6858

genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

Grundstücke Wilhelmstraße No

Straße No 10

Grundbuch No 346. Luisea Park

hier selbst am

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der

Unternehmer Emil Komalla

Tupallunngasse hier

von hier betraut.

Carl Haubert

Die Abrechnung ist bereits fertiggestellt und ist mit dem Vorzug IV 8850/04 fertiggestellt.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.S., den 26. IV. 05.

Das Kanalisationsbureau  
F. H. Dick.

200

Beuthen O/S, den 14. 10. 04 38

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 6 - OCT. 1904  
Anlagen

*Handwritten scribble*

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 7. 10. 04

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung und Berücksichtigung der Vor-  
zugs- und sonstigen Forderungen.

2. Rang 1. Klasse.

~~1570~~ Friedrich.

*Handwritten note:*  
Hier liegt eine Karte  
siehe bezgl. der Statistik und dem Statistik-  
den Geschäftsbuch nicht nur.  
F.

*Handwritten signature:* Hermann 28. 8. 04

Ob

der Polizei-Verwaltung

zu  
Beuthen O/S.

Carl Hainke

Wunden!

*Handwritten text:*  
Eine wohlwollende Polizei-  
Verwaltung zeigt sich hier.  
Ich bin ganz dankbar an,  
dass mein Karren soweit  
sicherlich freigegeben und mir  
Teil des selben zu bewilligt  
werden ist.

*Handwritten text:*  
Ich bitte daher mich die  
Lösung zur Genehmigung über-  
geben zu wollen.

Die Beurteilung der Klopst's Karte von  
p.p. Mainka ist demnach geschehen worden  
wenn die Zulassungsurkunde ~~ist~~ polizeilich  
abgegeben ~~ist~~ und ordnungsmäßig befindet  
ist.

Deuthen O/S, den 25. 11. 04  
D. K. W.  
Beck  
Müller

31  
L. 9/12 04

1. Pro nat. p. Mainka ist unter  
dem Namen eingetragen auf  
der Abgabe besichtigt.

2. G. N.  
vom 1. p. C. J. 11/13  
zur Feststellung, ob p. Mainka  
den Ansprüchen der Zulassungsurkunde  
entspricht gemäß Grundgesetz d. d. d. d.  
Jahresprotokoll 6 bereits besichtigt ist.  
und die Zulassungsurkunde ~~ist~~ sind.

3. Auf 1. Karte.

D. p. W.

~~1872~~  
J. N.

p. Mainka ist demnach geschehen  
Zulassungsurkunde, sowie das 1. d. d.  
Jahr bereits besichtigt.

Deuthen O/S, den 21. 12. 04

J. 11/13

Seiner  
F. N. P. N.

G. R.

~~D. 7502.~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die Anlagen  
konformmäßig eingerichtet sind die  
Gemeinschaft zum Abfluss von Abfall  
werden kann.

~~117~~

v. Lümming

P

Die Abnahme der Inspektionsarbeiten  
am 21. IV. 05 stattgefunden sind  
kann die Gemeinschaft zum Abfluss  
Dann stellt werden wenn

- 1 Die im Keller frei liegenden horizontalen  
Abflussröhren vom anstehenden Kalkputz  
sind pfropfen gestrichen werden.
- 2 Die Reinigungsöffnungen im Keller vor dem  
Ablauf der Leitung auf der Straße in  
ordnungsmäßigen Zustand setzten werden  
Vor allem muß der Reinigungsduktal  
ordentlich mitgeputzt werden, damit  
bei einem evtl. Ruckstein in der feinsten  
Leitung, kein Wasser in die Abfluss-  
leitung in die Kellerräume gelangt.
- 3 sämtliche Reinigungsöffnungen  
mit Kappen müssen freigelegt sind

Die Kappen ordnungsmäßig eingeleitet  
werden.

Danken o/S, den 26. IV. 05  
Das Kanalisations-Büreau  
F. H. Beck

Stu

die Kappen - Zusammenkunft

Danken o/S



8850

40

h.

Le. 28. 4. 05.

H. Olu

dem Landeshauptmann Herrn Carl Maack

Landesh.

(f. v.)

Demnach ist die Genehmigung zur Ver-  
änderung der Grundbesitzverhältnisse  
angehöriger Hofgüter des Hofbesitzes Nr. 10  
sowohl als auch der Hofgüter, welche  
sich befinden, zu beauftragen.

1. - 3. sind in dem Gutachten des H. Z. N. v. 26. 4. 05.

Im gerichtl. und königl. Landeshauptmann  
sind die Hofgüter der Hofgüter binnen  
4 Wochen anzugeben, sodann falls in  
den Hofgütern im zusammengebrachten  
Dritten sind die Hofgüter nach vorstehender  
Bestimmung einmal angezeigten Hofgüter  
abzuführen sind.

#

#

2. sind 5 Hofgüter mit Landesh.

H. Z. N.

Zur Kanzlei am	115
Mundirt am	7. 5. 05.
Ab am	2. 5. 05.
Zurück am	

Abgegeben  
am 11. 5. 05.

H. Z. N.

P

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 13. 6. 1905.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob und inwieweit die Druffelzuganfertigung erteilt werden kann.

~~10/16~~ Friedrich

Die im Vfr. V. 8850/04 gezeigten Mängel sind beseitigt und kann nunmehr eine Druffelzuganfertigung erteilt werden.

Beuthen O. S.  
30. Juni 06  
D. K. O.  
Müller.

A.

1) Druffelzuganfertigung ist zu erteilen. G. u. S.

2) Geltschrift vom Zweckverband

3) T. J. Lom. R

J. Lom. a. d.

4) Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 14. 7. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lom. a. d.

Zur Canzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

Beurkundet genommen.  
Beuthen O. S. am 21. Juli 1906.  
D. K. O.  
Kundelky.  
H. S.

# Behändigungs-Schein.

41

Ein Verfügung — Schreiben — de. n. Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 28. April 1905 Tgb.-No. 118850  
betreffend Ein Gerichtsamtverwahrungsbüchlein unimod. Grund-  
stück Wilhelmsstraße etc. 10

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 3. ten Mai 1905

*Franz Josef Hainka*

An

Ein Gerichtsamtverwahrungsbüchlein  
Lynnen Thorw Hainka

zu

Behändigt am 3. Mai 1905

Tgb.-No. 118850

Bentzen O.-G.

durch *Viktor Markdian*

42

Beuthen O/S., den 17. 10. 04

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 18 OCT. 1904  
Anlagen

~~124~~

Lieber  
Ehrwürdigen Polizei-Verwaltung

*Handwritten mark*

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. 10. 04

1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Schutzmaße d. Luftleitungsstrassen  
der Umgebung

hier

zeige ich hinsichtlich vorgen. Sache an, daß ich die Schutzmaße bei dem Vorgarten auf meinem Grundstück in der Luftleitungsstrasse No. 10 feststellen lasse und bitte, dieselben gefl. näher prüfen zu wollen.

Friedrich

Die Schutzmaße sind eingezogen  
26/10 04

Obliegenheit bitte ich nachher um die erforderliche bezügliche zeitliche Überprüfung zur Einweisung der Erd- und Mauerarbeiten bei dem Vorgarten der obengenannten Grundstück.

Die Angelegenheit ist erledigt mitgeteilt.

W. Stenmann  
Buegger. Lemberg.  
27. 10. 04

Carl Laubke

RECEIVED  
18 OCT 1904

21

L. 7. 1. 05.

Zur dem Oktav.

v. 7/11.

Dr. Linnig

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 4 - OCT. 1904  
Anlagen 2

Beuthen O.S., den 27. September 1904

43

*L. H.*

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. Oktober 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

L. H. auf 1 Blatt

*1800*

Friedrich

In der Anlage übersende ich  
sowohl neugekauft 1 Blatt Zeich-  
nung in duplo betreffend die  
Erweiterung eines Grundstückes  
Vorgrund bei meinem firm  
Büchsenstraße, Ggg. N. 346 kate.  
sowie Grundstücke mit der  
Lücke, wie folgt die beigefügten  
diese Genehmigung gütigst  
erkunden zu wollen.

In genehmigen unter  
der Bedingung, daß die  
Erweiterung  
unterhalb der Grundstück  
aufgeführt wird und die  
Bauarbeiten  
nach dem Plan zu  
vollenden.

Die  
Polizei-Verwaltung  
zu  
Beuthen O.S.

Müller  
18. X. 1904

Carl Hainke

D.

Leh

1) An den Hausbesitzer Herrn Carl Mainka

Carl Leh

Leh

Auf das Gesuch vom 27. September d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Hauptstrasse N: 10, Grundbuch N: 346 Luitpoldstr. hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einer Holzbohlenveranda

unter folgenden Bedingungen massiv zu errichten:  
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

4. Die Verankerung unter dem Grundbauwerk ist massiv  
wirklich zum Vorstreifen hinzuführen.

5. Das gemauerte Eckprofil muß mindestens 0,80 m hoch ausgeführt  
werden.

Die Holzbohlenveranda ist binnen sechs Wochen nach Aufforderung  
stellen und dem Grundbesitzer zu übergeben.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter N:
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 4 Wochen.

Beuthen O.-S., den 20. Oktober 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Zur Kanzlei am	<u>21. 10.</u>
und I am	<u>Dr. v. Ullmann</u>
Ab am	
Zurück am	



21.  
L. 21. 1. 05.

Nurf 6 Marken.  
J. p. 38.

~~16/2~~  
Dr. Linnung  
Ausschluss  
(Kauf IV Mark)

21.  
L. 23. 2. 05.

Nurf 6 Marken.  
J. p. 38.

~~17/2~~  
Dr. Linnung  
Ausschluss  
(Kauf IV Mark)

21.  
L. 16. 2. 05.

1. 9/10 von 1 p. 6. zur  
Fälligkeit, ob die  
sicheren Anstaltsbeiträge  
bereits eingezahlt sind.  
Nurf 1 Marke.  
J. p. 47.

~~17/2~~  
Dr. Linnung

Die sicheren Anstaltsbeiträge  
sind noch nicht eingezahlt.

Stuttgen den 21. 2. 05.

Jul. 71  
Linnung  
Folgt. Nachtr.

21.  
L. 7. 4. 05.

Nurf 6 Marken mit einem  
Lohnst.  
J. p. 40.

~~17/2~~  
Dr. Linnung

Die sicheren Anstaltsbeiträge  
sind jetzt eingezahlt.

Leitern d. d. 27. 5. 05.  
Paustrake  
p. 7.

Jul. 71

~~W. W. W.~~

2

L. 29. 5. 05.

1. Off. dem Nordbauamt mit  
dem Gefängnis zum Freiplatz  
der Christknechtstr.

109447

2. Kauf 2 Platten.

v. p. W.

~~W. W. W.~~

Friedrich

J

Denkschriftlich vorgefertigt.

Markenamt  
Bünger, Hamburg.  
13/17. 05.

Zu den Akten.

Beuthen O. S. den 18. 7. 1905

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

# Zeichnung

zur Errichtung einer Umzäunung des Vorgartens auf dem Grundstück  
des Herrn Carl Mainka, hier, Wilhelm-Strasse Hyp. N<sup>o</sup>: 346.

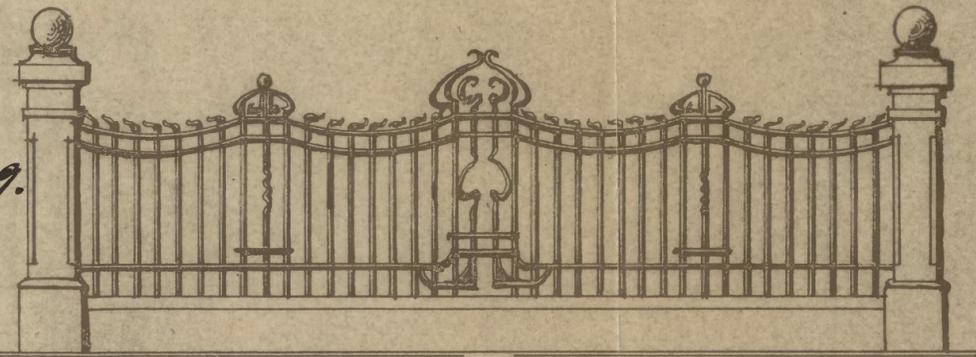
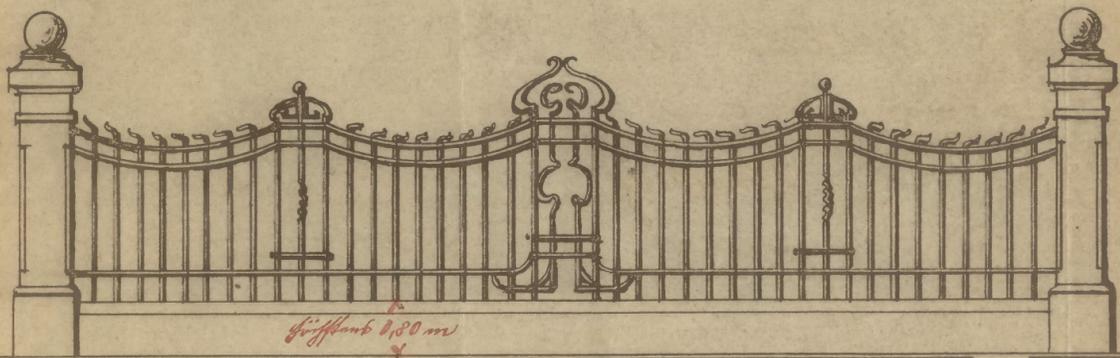
- Ansicht -

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O. Schl. den 18. Oktober 1904.

Das Stadtbauamt.

*Müller  
Homburg.*



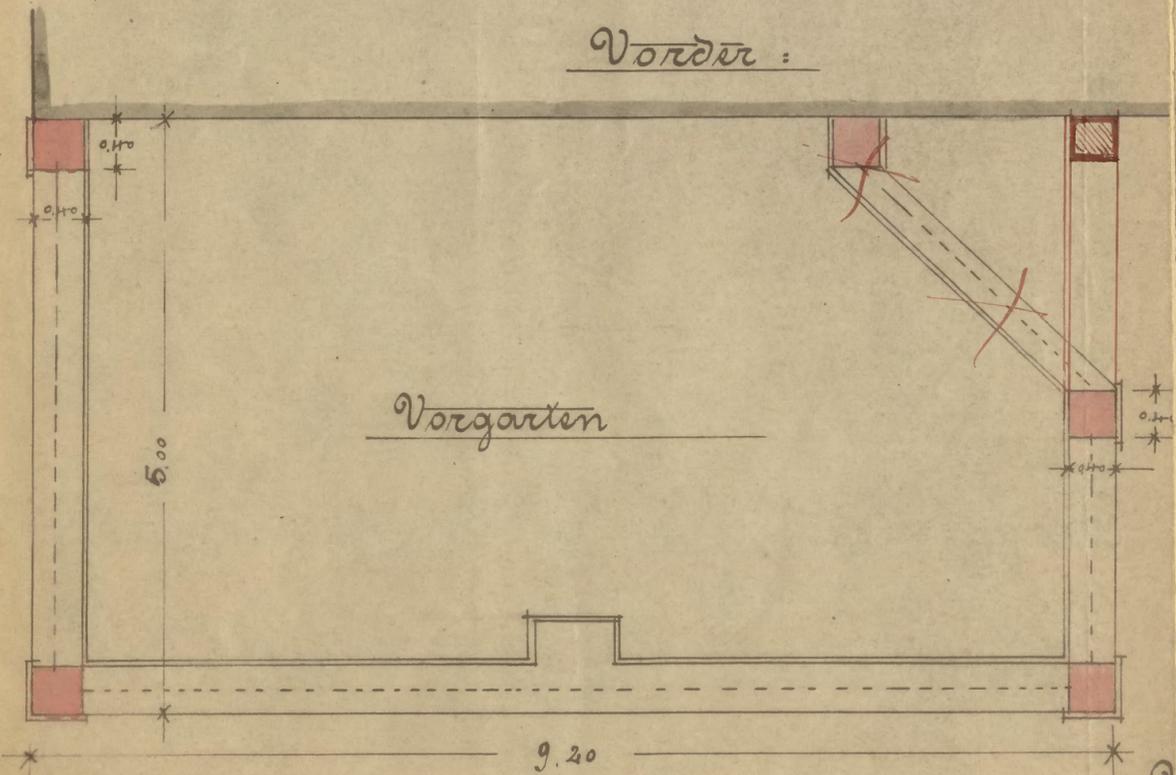
Grundriss

Haus

Lageplan

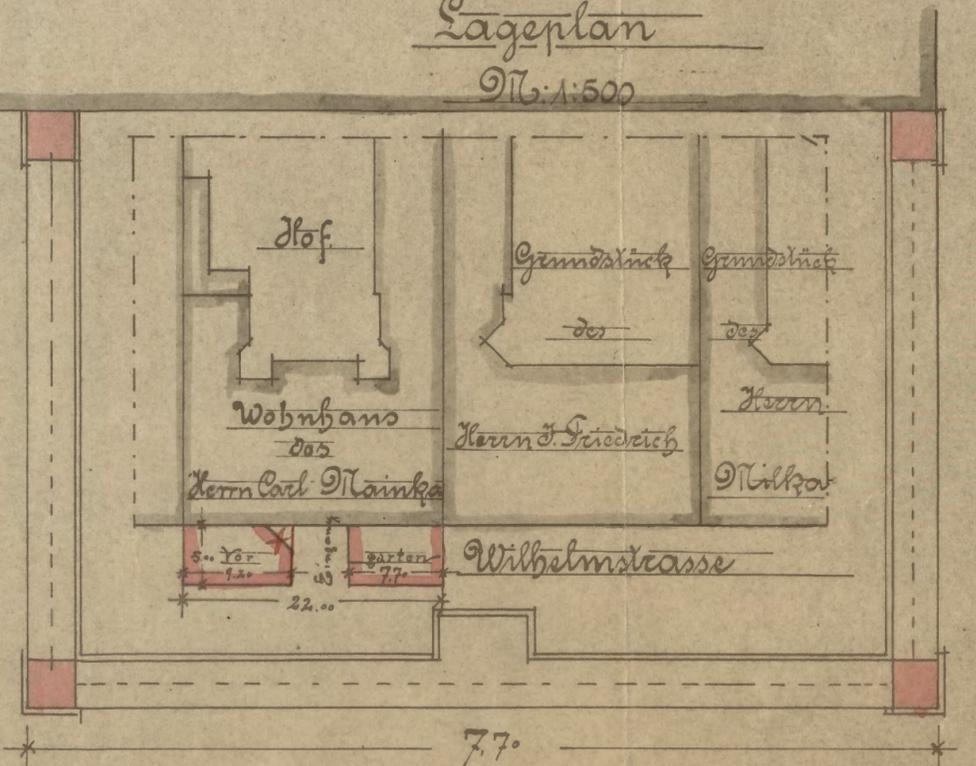
M: 1:500

Vorder:



Eingang

Einfahrt



Wilhelm-Strasse

Maßstab 1:50.

Beuthen 5. im September 1904.

Carl Mainka



# Behändigungs-Schein.

4/3  
8

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — ~~Stadt-Ausschusses~~ — vom 20. Oktober 1904 Tgb.-No. 8440  
betreffend ein Erlaubnis zur Errichtung eines Wagens  
manufaktury

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 3 ten Oktober 1904.

Elisabeth Mainka

An

dem Familienpächter Herrn  
Carl Mainka

zu

Behändigt am 3/11/04

Tgb.-No. 20. 4.

Bentzen O.-G.

durch Weischer Paul



IV. 10092

48

20

Die Verfügung vom 7. November...

1904.-J.No. IV. 9857 betreffend

H. G. R. Wit Oskar  
am Hartmann I 5335  
zweite Vorweisung der  
Führungsüberweisung

des. Marien. d. d. F. u. d.  
C. Marien. d. d. F. u. d.  
des. Wilhelmstraße Nr. 11

In diesem bezügliche  
Antrag s. Nr. 8850

wird hiermit in Vortrag gebracht.

2. Auf 10 Tagen  
B. J. 14. 11. 04.

Beuthen O/S., den 11. November 1904

L. J. 20.

Registratur IV.

Dr. Lüning

J

~~20~~

Die Führungsbücher der Galanterie  
sind am 26. Juni 05 stattgefunden,  
die Verteilung der Oberpostämter sind  
auf folgende Bedingungen zu erfüllen:  
1) Persönlich von den Hauptstellen nach  
den Zuständen für den 24. Juni sind  
Anträge mit einem selbständigen  
Antrag gegenstellen.  
2) Die Zustände im Hauptamt sind  
Anträge sind nicht in einem  
zu erfüllen.

31

3. Hier der Rest von den  
 Kanülen sind 50-80 Kan-  
 nula 2 mm Durchmesser  
 Kanülen - ferner Kanülen  
 sind nicht zusammen  
 sind - versilberungen.

Das Kanülen ist bis  
 zum 1. d. 20. 2. 05. an  
 H. v. n. versilbert  
 besten für die  
 von den Kanülen  
 ist ein Teil zum  
 Kanülen gegeben.

**Kanülen**  
**Dreyer** 287  
 I. 05.

1. Das Kanülenversilberungsband ist  
 am 4. d. 20. 2. 05. zu  
 versilbern.
2. II. 7. 20.  
 zur Herstellung und Anfertigung,  
 ob die von den Kanülen  
 von den Kanülen  
 von der Kanülen  
 gefertigt sind die Kanülen  
 gefertigt sind.

3. Kanülen  
 B. d. 20. 2. 05.  
 I. 20.

Zur Kanzlei am  
 Mundirt am  
 Ab am  
 Zurück am

22

1. Über die Kanülen  
 des Carl Mainka'schen  
 Kanülenfabrikant bei  
 in Hongkong. Dieser befindet  
 sich gegenwärtig beim  
 Kanülenversilberungsband.  
 Die folgende  
 Verfügung ist vom  
 10. 1. 05. abzulassen.

2. An den Kanülenversilberungsband  
 versilberung

Die Kanülen  
 Kanülenfabrikant  
 des Carl Mainka'schen  
 von der Kanülenfabrikant  
 weil diese Kanülen  
 gefertigt sind.

3. Kanülen  
 B. d. 4. 2. 05.  
 I. 20.

Zur Kanzlei am  
 Mundirt am  
 Ab am  
 Zurück am

Die Kanülen  
 von der Kanülenfabrikant  
 am 20. 2. 05. ist noch  
 nicht fertiggestellt worden.  
 Die Kanülen  
 am 28. 2. 05.  
 Die Kanülen  
 am 28. 2. 05.

20.

Kauf 10 Tugym mit Nr. 8850/04.  
B. d. 4. 3. 05.  
I. f. 20.

~~14/3~~ Dr. Lämming

IV 8850 Bescheidlich  
auf neu Kr. 7. 2.  
(Kauf IV 14/3)

Zur Canzlei am	16/3
Mundirt am	17/3
Ab am	18/3
Zurück am	19/3

1. Das Buchstaben- und Zahlenbuch  
ist somit neu in dem 4. 2.  
05 zu gewinnen.

2. Kauf 2 Bücher.  
B. d. 15. 3. 05.  
I. f. 20.

~~14~~ f. 20

Broschüre  
(Kauf IV 14/3)

20.

Kauf 2 Bücher.  
B. d. 1. 4. 05.  
I. f. 20.

~~17/4~~ Dr. Lämming  
Broschüre  
(Kauf IV 17/4)

Zur Canzlei am	18/4
Mundirt am	19. 4. 05
Ab am	19. 4. 05
Zurück am	

1. Somit zu gewinnen sein  
in dem 4. 2. 05.

2. Kauf 2 Bücher.  
B. d. 17. 4. 05.  
I. f. 20.

~~15~~

Dr. Lämming  
Broschüre  
(Kauf IV 15/4)

20.

1. Somit neu in dem 4. 2. 05 zu gewinnen.
2. II. f. 20.  
zur Feststellung und Aufklärung,  
ob Mainka die in der Broschüre  
genannte 20. 2. 05 vergriffenen  
Bücher besitzt hat.
3. Kauf 1 Buch.  
B. d. 4. 5. 05.  
I. f. 20.

~~19/5~~ Dr. Lämming

Zur Canzlei am	5/5
Mundirt am	5/5
Ab am	8/5
Zurück am	

Die in der Aufklärung erwähnten  
2. 05. vergriffenen Bücher  
sind jetzt besichtigt worden

Dr. Lämming  
Kauf IV 13. 5. 05.  
Broschüre  
f. 20.

P

1. Holz. Der Wohnung II 855/04 ist insgesamt  
zurückgelassen und betrifft die Abrechnung der  
Futtermittelverbrauche.

2. Die die Mängel betrifft sind, so ist der  
Oberaufsichtsberechnungen mitzuteilen und  
den Mängel zu übermitteln. P. 245-

3. J. R. II. F. B.  
zum Bericht und Feststellung, was die  
Räume im Kellergefäß der Wohnung über  
Kisten betrifft werden.

4. Kauf 1 Kisten.  
B. I. 18. 5. 05.  
zu 24. F. I. F. 20.

~~115~~ für

Die sind im Laufe der Jahre in den Räumen  
der Gasthaus Albina Nyck Wilhelmstrasse N. 10  
verpackt, als Wertgegenstände benutzt.

Präsident des 26. Mai 1905.  
Graf J. P. 4  
P. 4  
P. 4 - 4  
P. 4  
P. 4  
P. 4

1. II. F. B.  
zum Bericht, welche Räume des Kellergefäßes die  
Albina Nyck innehat. Die Zahl und die Lage derselben  
ist näher zu beschreiben. Das befindet sich die Wohnung  
des Nyck. Oben befindet sich der Keller des  
des Nyck unter der Erdoberfläche und unterhalb sind  
die Kisten derselben über der Erdoberfläche. Das  
sind sich ebenfalls unterhalb. Es ist gegen Mängel  
mitzuteilen. Obgleich die Räume des  
Kellergefäßes betrifft. B. I. 29. 5. 05.

2. Kauf 5 Kisten  
I. F. 20 für



Gr. IV 436 9/05.

50

Die p. Kiste hat zwei Räumlichkeiten, welche sich auf demselben  
 liegen Seite der Pfeilspitze im Hallenverhältnis befinden.  
 In einem dieser Räume befindet sich die p. Kiste des Werkst.  
 geschäfts und in dem anderen ist eine schmale Aufstap-  
 platt. die Befestigung der Gewindesteifung sich im 1. Werk-  
 st. befindet. Das Fußboden der Hallenräume liegt  
 2 m hoch von der Fußbodenfläche. In dem Werkstgeschäftsraum  
 befindet sich 1 Tüster, welcher 1 m hoch, 50 cm breit und  
 50 cm über der Fußbodenfläche eintritt. In dem Raum  
 vor der schmalen Aufstapplatt ist, befindet sich 2 Tüster  
 von je 1 m Größe, 50 cm breit und von dem Fußboden  
 50 cm über der Fußbodenfläche eintritt. Beide Räume werden  
 nicht zur Befestigung benutzt. Also als geschäftliche Räume  
 die übrigen Hallenräume dienen der Einweisung des  
 Gerätes und Lagerung.

Leipzig den 8. Juni 1905.

*[Handwritten signature]*

Leipzig  
Poliz. Bezirk.

1. Von dem Herrn Hauptmann Abtatz des neugegründeten Ge-  
 richtes ist nebst einem Vorprotokoll Aktenstück zu fertigen und  
 dem Adly. IV a zweite Kopie des Urteils nebst  
 zwei Kopien zu übersenden.

2. Kauf 3 Blätter B. I. 14. 6. 05.  
 D. J. 20.

Zur Kanzlei am	16. 6. 05
Mundirt am	16. 6. 05
Ab am	
Zurück am	

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

1. G. R. Abtly. II a  
zwei gest. Aufk. u. v. l. v. l.  
die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.

2. Nov. 5. Tuga.  
B. J. 10. 7. 05.  
I. Abtly. II

~~W 465~~  
P. K. 1/7

Die Hauptabteilung ist nachweislich.  
sp. P. N. 431.  
Reg. Nr. 12/7. 05

W. P. K. 1/7

1. II. J. K.  
zwei gest. Aufk. u. v. l. v. l.  
sowohl die Hauptstadt Mainz  
als auch die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.

2. Nov. 1. Tuga.  
B. J. 14. 7. 05.  
I. J. 29.

~~W 465~~  
v. L. 1/7

p. Mainz geben, dass  
die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.

Reg. Nr. 12/7. 05.  
P. K. 1/7  
K. 1/7

Nov. 9. Der Reg. fol. Mainz  
vom 1. 4. 03 f. v. l. v. l.  
die Arbeit- und Geschäftsbüro  
als für den Hauptstadt  
Aufsicht von Mainz  
zu benutzenden Büchern zu  
halten. Die Hauptstadt  
in der Mainz'schen Haupt  
von der Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.  
sowohl die Hauptstadt Mainz  
als auch die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.  
Reg. fol. Mainz. vom 1. 4. 03  
und dürfen diese als Geschäftsbüro  
während nicht zu halten  
sein.

2. An der Hauptstadt Mainz  
davon Karl Mainz  
(Reg. fol.) für  
die von der Hauptstadt  
Albin Meyer in Mainz  
Hauptstadt Mainz  
sowohl die Hauptstadt Mainz  
als auch die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.  
sowohl die Hauptstadt Mainz  
als auch die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.  
sowohl die Hauptstadt Mainz  
als auch die Hauptstadt Mainz  
nachweislich vorhanden ist.

A 102 des Ray. fol. Harvdy. vom 1. 4. 03. und  
Königlichen Hofes als für den davorstehenden Auf-  
nahmestempel des Ray. zu beizusetzen Könige  
nicht genehmigt werden.

Im öffentlichen Gesundheits- und bezugsartigen  
Zustand werden die versprochenen, die ange-  
gebenen Kassenwägen bis spätestens 1. Oktober  
d. J. zu stellen müssen und von diesem  
Zeitpunkt nicht wieder unterbreitung zum davorstehenden  
den Aufnahmestempel des Ray. zu vorzulegen bzw.  
zu erlangen zur Vorweisung der zugehörigen  
den Bescheinigung.

Die Könige als für den davorstehenden Aufnahmestempel  
des Ray. zu gelten sollen, <sup>haben</sup> ~~sein~~ <sup>Bestimmungen</sup>  
A 97 des Ray. fol. Harvdy. vom 1. 4. 03. ange-  
nommen.

3. Abschrift der Bescheinigung zu 2 anfallt die Gründung  
Albina Nyez gegen Laf. Hof.

4. A. D. Hof. Zuf. <sup>zu 7. d.</sup>  
<sup>gestaltete</sup> <sup>Handw.</sup> <sup>zur</sup> <sup>Beurteilung</sup>. <sup>Wann</sup> <sup>und</sup> <sup>gegen</sup> <sup>wann</sup> <sup>wann</sup>.

5. Ray 10 gegen mit Laf. Hof. <sup>Albina</sup>  
B. d. 25. 7. 05. 3. 8. 05.

Zur Kanzlei am	27/4
Mündl. am	24/7
Ab am	29/7
Zurück am	

1. Am 28. 9. 1905 vorzulegen.  
B. d. 4. 8. 05.  
I. J. 20.

Dr. Linnig

Handwritten signature in blue ink, possibly "H. 2004".

# Behändigungs-Schein.

52

Ein Verfügung — Schreiben — de...r... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses — vom 25. Juli 1905 Tgb.-No. IV. 6465 betreffend Aufforderung zur Räumung der Kellerräume

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11. ten Juli 1905

Albine Neyer

An

die Händlerin

Albine Neyer

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. .... W. O. ....

Behändigt am 11. Juli 1905

durch Schlegel

# Behändigungs-Schein.

53

Ein Verfügung — Schreiben — de...r... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Rathschusses — vom 25. Juli 1905 Tgb.-No. IV. 6465. betreffend Aufforderung zur Räumung der Kellerräume in meinem Hause Wilhelmstrasse 10

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 31<sup>ten</sup> Juli 1905  
Mainka

An

den Bauunternehmer

Herrn Karl Mainka

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 31. Juli 1905

durch Steffensh. Pöhl

Tgb.-No. W. O. ....

Beuthen 015, den 17. 9. 05 54

Opfertozeifun: IV. 6465.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 19 SEP. 1905  
Anlagen

IV 8064

W.

1. II. F. d. i.  
zur Aufstellung, von dem 1905 Opfertozeifun  
für die Kasse in dem Keller IV. 6465 befindet sich die  
Läden täglich geöffnet und Pflanzung des Kellers.  
ab gegen die weiteren jeder  
Zeit nachweisliche Benutzung  
dieser Räume zur Aufbewahrung  
des Wollenspendats für  
weiteren zu erfahren  
sind.

2. Auf 10 Tugan.  
B. d. 20. 9. 05.

~~110~~  
L. F. W.  
Dr. Linnig

Die g. Kasse bewirkt die betr.  
bilden Kellerräume (1 Raum  
mit dem Kessel, 1 Raum als  
Wollenspendat) täglich von 7 Uhr  
Mittag bis 8 Uhr nachm. Der  
Raum in welchem die Kessel  
steht wird gleichzeitig als Pflanz

Leistungsumwandlung auf die  
Ausführung vom 25. Juli  
Opfertozeifun  
IV. 6465 befindet sich die  
Pflanzung des Kellers.  
Läden in meinem Hof.  
Raum No. 10  
erwähnt ist  
zu be.  
werden.

1. Der Kellerboden, in welchem  
sich eine Kasse  
befindet und neben  
bei ein kleiner Tisch  
abgegeben  
wird für den  
Winter  
wird, damit  
auf in dieser  
eine  
haben wird und  
in der Kasse eine  
wird als eine

9

benützt. - Die Wassermengen befinden  
sich in demselben Maße im Laufe  
gefasst. - Gegen die weitere Vermehrung  
des selben zu einem jährigen Grenzt  
diesem Einkommungen nicht zu  
rechnen sein. -

Beethoven 2, am 26. September 1905.

Grußwort.

*[Handwritten signature]*

1. Au den Eigentümerinnen  
Paul Maierka  
(Def. Def.)

3. Sept. 1905.

Gegen die Vermehrung der  
beiden Kalksteinwerke in einem  
Leinwandfabrikanten Nr. 10  
durch die für die Zeit  
unbefristeten Jahren  
verändert der Vorbehalt.

Wird Einkommungen nicht  
rechnen. Grundes Personals

die Höhe des Gehalts nicht befristeten.  
zu dieser und desgleichen Zeiten, diese können

2. G. R. II. F. R. *[Handwritten]*  
Zur Kontrolle und Kontrolle.

3. Kreis 1 Oberst.

B. d. 10. 10 05.

F. 20.

Zur Gänzel am 12/10  
Mundirt am 14/10  
Ab am 14/10  
Zurück am \_\_\_\_\_

Ganzel nirgends ist.  
Auf falls mit die  
Einwirkung nicht war.  
spricht müßigen Landes  
(Lup. Baden 1,00 m im.  
der Taverin) sehr viel  
Geld gebietet, da aber  
bei dieser Einwirkung  
die Einkommungen sehr  
hoch liegen und die  
Kalkwerke nicht war.  
den müßte, viel pfli.  
was wäre es gewesen,  
wenn die Kalkwerke  
nicht mit 1,00 m im  
Taverin nicht werden  
müßte.

Der Winter der Landes  
sich sich nicht sein.  
dies in diesem Landes  
mit viel weniger was.  
das der selbe Wert was  
oder fließt, in der Winter  
im Verstande eine Höhe  
und Höhe befristet, mit.  
für mit diesem Landes  
als Hofn. oder fließt.  
wenn für den Winter.

55

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung — Schreiben — de K. Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 10. Oktober 1905 Tgb.-No. IV 8064  
betreffend Genehmigung zur Wirtshausbewirtschaftung des letzten Hölzer.  
erlaubt dem Hauptmann zur Ausübung eines Jahresvertr.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 18 ten 10 190 5

Carl Maierka

An

An Landwirtsch. Kammer Herr  
Carl Maierka

zu

Bentzen O.-G.

Tgb.-No. IV 8064

Behändigt am 18. 10. 05

durch Schiffers P. P. P.

Handwritten text, possibly a signature or name, partially obscured by a tear in the paper.

J. N. N. 15  
I. G. G.

Handwritten signature or initials.

1. Anzeigensatz 1. Aufsatz
2. Zu den Akten.

Brucke O. S., den 18. 10. 1905

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümmig

IV 1195

von Rübentz  
 pfan gezeichnet in  
 1905 von Rübentz  
 Ich bitte das  
 nachfolgenden, wie die  
 Mitzubehaltung die  
 so Lohnt zu gestatten,  
 die sonst wie ein  
 dieser Befehl und  
 weißt, zumal für das  
 keine Gefahr vorhanden,  
 auf dem Markt, welche  
 sich immer verkaufen  
 wird, bei der  
 Befreiung über  
 von wird.

In der Hoffnung, dass  
 meine Bitte berücksichtigt  
 wird, zu  
 sehr ergebend

An  
 Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Lümmig

zur  
nachfolgenden

Brucke 15

Carl Hainke  
Gemeindevorstand

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Mülling  
Hauptpostamt  
Frentzen 215

Sp. 24/10

Die Verfügung vom 18. Oktober 1906 - J. No. IV. - betreffend die Abgrenzung des Ballerwälders in der Gemeinde Mülhausen im Kreis Beuthen O/S.

1. II. Z. d. v. Oktober zur Aufstellung, von welcher und wozu die beiden Gassätze wärmen im Ballerwälders der Gemeinde Mülhausen im Kreis Beuthen O/S. wärmtig benutzt werden und ob dazugewandene Einrichtungen zu erklären sind.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 18. Oktober 1906.

Registratur IV.

2. Auf 1. Aufsa.

B. d. 19. 10. 06.

~~Sp. 24/10~~ F. H.

Die fraglichen Kollisionsfälle werden z. Zt. nicht benutzt.

Beuthen O/S. 30. 10. 06.

Präsident F. H.

Sp. 24/10

- 1. Zu dem Oktober.
- 2. Bezüglich auf 1. Aufsa.

B. d. 2. 11. 06.

Sp. 24/10

Dr. L. L. L.

10007



IV 10001

58

*Handwritten initials and scribbles at the top of the left page.*

1. G. R. mit Akten  
H. Pol. Rom.

zur Feststellung, was neu  
und was die beiden Ge-  
sellschaftswirte im Keller-  
gaßhof der Gasse Wilhelms-  
straße Nr. 10 gegenseitig  
besitzt und ob  
dagegen Einwendungen  
zu machen sind.

2. Kauf 1 Hofe.

B. d. 2. 11. 07.

J. J. V.

~~10111~~

*Dr. Lammig*

Die beiden Gesellschaftswirte  
im Kellergaßhof der Gasse  
Wilhelmsstraße Nr. 10 sind  
seit ca. 4 Monaten von dem  
Kaufmann Huber als  
Merkstetler und Kellereiwirte  
besetzt. Gegen die beiden  
Kellerwirte sind insbesondere  
Ansprüche zu machen, weil  
dieselben nicht der Vorbesitzer

*Die Kaufverträge vom 2. November  
1906. - F.N. IV 10195 - betreffen  
den Kellerhof im Hause des  
Kaufmanns Friedrich Wil-  
helmstraße Nr. 10*

*meiner Firma in der Wohnung  
Luisen-Platz, Landstr. November 1907.  
Registernummer IV.*

*der Kellereiwirte  
vom 1. 4. 05. in der Wohnung  
Mairka ist bereits schon im Jahre  
1905 zur Kündigung der Keller-  
wirte aufgefordert worden.*

*Heute d. 12. 11. 07.  
Präsident  
J. J. V.*

I.

1. Kolj. Mainka ist im Jahr 1905 wegen Benutzung des zum Grundstück Aufenthalt von Kaufmann ungenügender Räume bestraft worden.
2. Von dem Brief des Kol. Torg. Prorokow vom 12. M. d. J. ist Abschrift auf Briefbogen zu fertigen Zweck herbeiführung der anderen Bestrafung des p. Mainka.
3. G. R. mit dem Ably. IV re Kaufleute der Angew. mit dem zur Zeit der Aufhebung des Verordnungs.
4. Nach 1 Woche.

B. d. 18. M. 07.  
d. J. 2.

Zur Kanzlei am	19/10
Mundirt am	19/10
Ab am	
Zurück am	

Dr. L. L. L.

I.

1. An den Einrichtungsbeamten Herrn  
Paul Mainka  
(Gef. Bf.)

Es ist festgestellt worden, dass Sie die zum Grundstück Aufenthalt von Kaufmann ungenügenden Räume unter Herr Hansel Wilhelmstrasse Nr. 11 selbst an den Tischlermeister Joseph Kuban ab Werk. stellen und zu Holzwerken verwenden haben. Aufser Verfügung vom 25. Juli 1905 - 6465 - haben Sie die Sache zurückgegeben und wird die entsprechende Verfügung der städtischen Kommission zum 1. April 1908 ferner angeordnet.

2. An den Tischlermeister Herrn  
Joseph Kuban  
(Gef. Bf.)

Via

# Behändigungsschein.

59

Eine Verfügung — Schreiben — der Magistrats / Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
/meisters / / Stadtausschusses — vom 26. November 1907 Tgb.-Nr. IV. 10001.  
betreffend meine Räumung der Kellerräume bis zum 1. April 1908

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 7. ten. *Januar* 1907

*Unterzeichnet*

An

den Tischlermeister

Herrn Johannes Kuban

Tgb.-No. W. O.

311

Beuthen O.-S.

Behändigt am *7. Januar 1907*

durch *Piermatky Radwan*

# Behändigungsschein.

60

Ein<sup>e</sup> Verfügung — Schreiben / der Magistrats / Polizeiverwaltung — Oberbürger/  
meisters / Städtauschusses — vom 26. November 1907. Tgb.-Nr. IV. 10001.  
betreffend Schliessung der Räume zum 1. April 1908

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 7. ten September 1907.

An

den Bauunternehmer

Herrn Karl Mainka

Tgb.-No. W. O.

zu

Beuthen O.-G.

Mainka

Behändigt am 7. September 1907.

durch Bernathaj Paul.

61

Die Kalligraphen in dem Gönse Hofelw.  
Straße Nr. 10 sind zu Kalligraphen und zum  
damerischen Aufnahmestell von Kaufmann ungarisch  
und müssen bis zum 1. April 1908 <sup>und</sup> gemeldet  
sein.

3. Am 1. April 1908 wieder vorzulegen.

B. D. 26. M. 07.

D. J. W.

Zur Kanzlei am	5/102	R
Mündel am	5/102	R
Ab am	6/102	7
Zurück am		

24  
358

L  
515

S

Leipzig No. 9. Januar 1908. 62

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 10 JAN 1908  
Anlagen

351

Lehrer  
in der Schlosserei der Hallemer Werkstätte  
in Leipzig Wilhelmstr. No 10  
No. 1014

Königl. Gewerbeinspektor  
Beuthen O/Schl.  
17. JAN. 1908  
Tgl. No. 133

H. G. R. mit Ablauf  
des Königlichen  
Gewerbeinspektors  
für  
mit dem Gesuchen um  
Legitimation.

Beuthen O-S., den 11. Januar 1908.  
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

2. 11. 1908

An  
die Polizei-Verwaltung  
Beuthen O/S

Die vorliegende Bitte ist eine Aufforderung  
zur Vornahme von Verfügungen  
in Folge der  
des vorliegenden Auftrags der Werk-  
stätte fort sein und die Befreiung  
seiner Familie auf der Königl.  
Werkstätte wird nur in Rücksicht  
seiner Person in keinem Falle  
als Ausnahmefall betrachtet. Aber  
auf der städtischen Werkstätte ist  
diese Befreiung nicht in  
Gebrauch. Der betreffende Arbeiter  
wird als Arbeiter großenteils  
angesehen und benutzt die  
Werkstätte als gelegentlich zur  
Aufbewahrung kleinerer Gegenstände.  
Inwieweit dieser Arbeiter ist und  
wird darauf gesehen, dass  
die Werkstätte als Werkstätte  
nicht benutzt wird. Ich bitte Sie  
um die Genehmigung zu erteilen,  
dem Hallemer als Werkstätte  
weiterhin zu erlauben  
in der Schlosserei per 1. H. O. auf der  
Hallemer Werkstätte.

Karl Hainke

Münden

Stadtkreis BEUTHEN P/O  
eingeg. 29 JAN 1908  
Anlagen 1

Beuthen, den 21/11/18.

10 1092  
Höflichl. mit Allen

Der Polizeikommandant

Hier

1. An den Grundbesitzer  
Herrn Carl Meinkow  
(Bf. Mf.) hier.

Herrn Gehilfe vom 9. d.  
Hd. betreffend die Wieder-  
beschaffung der zum  
Lohnbau Aufschuß  
von Kumpen ungenü-  
gen unterhalb des  
Grunder Hilfsanstalt Nr. 10  
hier selbst als Hauptstelle  
kann im Bau- und ge-  
werbepolizeilichen Futur  
nicht aufgegeben werden  
und muß bei unserer  
Verfügung vom  
26. November 1907 sein  
Gesandten befolgen.

2. An H. April d. J. wieder  
vorgelegt.  
B. d. 30. 1. 08.  
H. F. V.

vorgelassen zurückgefordert.  
Sobald man ein festes  
Klein Verordnungen hat, die  
speziell begründete Maßnahme  
vom 26. Nov. 1907 wieder  
mitgegeben.

Man die Befehle der beiden  
früheren Räume nur hier  
nicht zu werden. Aufsatz  
soll, so ist der für die  
Anwesenheit Aufschuß für  
auf den Bestimmungen der  
Erwiderung unvollständig.  
Aber die Räume ungenügend  
genügend nur ungenügend als  
Maßnahmen benutzt werden,  
ist unzulässig.

Reservat

Ms.

Zur Kanzlei am 1/2  
Mundirt am 1/2  
Ab am 1/2  
Zurück am 1/2

# Behändigungsschein.

63

Ein ~~n~~ Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — Oberbürger  
meisters — Stadtausschusses — vom 30. J. 1908 Tgb.-Nr. IV 1092  
betreffend Verpachtung des Geländes zur Errichtung der  
Rathhaus- und Marktplatz.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 3. ten Februar 1908

An

dem Grundstückbesitzer  
Paul Heinke

Tgb.-No. 110.

311

Beuthen O.-G.

Behändigt am

durch

Paul Heinke  
3. 2. 08  
Karlott Ruswimmer

ga 84

1. G. R. II. Vol. Bau.  
 zur Aufstellung, ob  
 die für unsere Kom.  
 man die Kulturen  
 nach der Werkstelle bezug.  
 sucht zum kommenden  
 Aufsatze der Haupten  
 benutzt werden.  
 Was ist jetzt das für ein  
 Gegenstand? Willkommen. W. W.?

2. Kauf 10 Tassen.  
 B. v. 6. 4. 08.  
 J. K. V.

Dr. Linnig

Die angegebene Kulturen sind  
 wieder nach der Werkstelle nach  
 zum kommenden Aufsatze  
 benutzt werden.  
 Was ist jetzt das für ein  
 Gegenstand? Willkommen. 10  
 ist der Kulturenkommissioner Dr. Linnig

Benth. 21. Jan 14. 4. 1908

Dr. Linnig  
 Justiz. Dring.

1. Zu dem Kauf.  
 Kauf Japan Brief wieder  
 konzipiert.

not. Dile

3382

B. v. 16. 4. 08.  
 J. K. V.

Dr. Linnig

Die

die feierliche Verhandlung

Beathen 95

Die Verfügung vom 16. April.  
1909. - J.Nº IV 1092. .... Blatt  
der Akten ..... 174

N 214

1. G. R. I.  
T. Joh. Kom.  
zum Feststellung ob  
in dem Grundstück  
Straße Nr 10 Ballen  
wenn zu Refusieren  
Verkaufsgewandlung bezug  
haupte zum Grundstück Auf  
zufall von Kaufman be  
müß werden.

betreffend die zum Grundstück  
Ortsausfall von Kaufman  
eingetragene Einkaufsgewandlung  
im Grundstück Wilhelmsstraße 10,  
Stadt p. Mairka gasövig,  
wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 16. April 1909.  
Registratur IV.

2. M. L. W.  
Dr. v. 17. 4. 09.  
J. J. J.  
Dr. Lühning

1. zu dem Akten.  
2. Kauf 2 Jahren wieder  
Kaufvertrag.

Beuthen O-S. den 26. 4. 1909.  
Die Polizeiverwaltung.

In dem Grundstück Wilhelmsstraße  
10 wohnt z. Zt. Ballen,  
wenn zu Refusieren  
Verkaufsgewandlung bezug  
haupte zum Grundstück Auf  
zufall von Kaufman nicht benötigt.

Beuthen O/S. den 24. 4. 09  
G. R. I.  
Dr. Lühning  
J. J. J.

~~Dr. Lühning~~  
4718

N. 1175

IV. ~~4418~~ 66

1. G. R. m. Altam  
vom II. Pol. Kom.  
zur Festhaltung,  
ob und zu welchem Zweck  
die vorgelieferten Kulluvörinn  
syngunnistötiq benutzt  
werden.

Die Verfügung vom 26. IV.  
1909 - J. No IV. 3342 - Blatt  
Hand der Akten

2. H. 1 M.

Beuthen O/S., den 28. April 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Section II. Fachnummer 148  
betreffend inregulirte  
Kulluvörinn in  
Gauß. Wilfuluft. 10, dem  
pp. Mainka geförig.

*[Handwritten signature]*

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 26. IV 1911.

Registratur IV.

Die vorgelieferten Kulluvörinn  
werden zu keinem  
Zweck benutzt.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 8. 5. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen B., den 3. 5. 11.

*[Handwritten signature]*  
Kramarsky,  
Polz. Vortr.

*[Handwritten mark]*

IV 6908

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1908.

Anzeige

wider den Hausbesitzer und Bauunternehmer Karl Mainka hier,  
Wilhelmstrasse No. 10 wohnhaft,  
wegen Uebertretung der §§ 1u.8 der Polizeiverordnung vom 19.8.  
07 betr. Müllabfuhr.

In den Gehöften der Grundstücke Wilhelmstrasse No 10 u. 12  
dem Nebengenannten gehörig, sind die dort befindlichen Behälter  
für Asche, trotz Aufforderung, bis jetzt noch nicht beseitigt  
worden. In denselben wird nachwie vor, Asche und Müll pp. gesamm-  
elt.

Festgestellt am 22. d. Mts.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Frauschke.

Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift, wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

I.V.

gez. Friedrich.

An

das Büro IV.

J. No. IVa P. 5936.

~~11501~~



Berlin den 5. Mai 1909.

20

1. Fol. zum Zweck der Festhaltung und  
des Beweises, ob die Güter mit  
Abzugsbescheinigung auf dem  
Gütersteuern **Walden**

Nummer 10 der Folge der Güter mit  
Abzugsbescheinigung vom 9. März 1907  
entsprechend gesammelt sind, ob die  
Güter **Walden** (Walden)

Die Abzugsbescheinigung und Abzüge  
des Güter mit Abzugsbescheinigung  
auf dem fremden Bezugsstellen  
auf dem Walden ~~ist~~ ~~gemäß~~  
auf dem Walden vom 19. 8. 07.  
in ~~dem~~ ~~Walden~~  
~~ist~~ ~~gemäß~~ ~~ausgeführt~~.

2. März 1909

Laut dem 19. des 15. April 1909  
die Folgeverwaltung  
in der Verwaltung

**Jalor**  
J. J. J. J. J.

~~11501~~

11501

Zu den Akten.  
Berlin O/L, den 7. 7. 1909.  
Die Soliseiverwaltung.

Di. L. L. L.

68

V. 11842

N. 12.

1. G. R. den II. Pol. Kom.  
 zur Befreiung und zum Be-  
 rüst, ob die Land- und Viehbesitz-  
 abgaben auf dem Grundstück  
 Wilhelmstraße 12/10.  
 entsprechend den Bestimmungen  
 der Polizeiverordnung vom  
 19. August 1907 gesammelt und  
 abgeführt werden.  
 Gerichtlich Kreuzfanzige.

2. N. 2. S.  
 Denthau 93, den 25. 10. 1910.  
 Die Polizeiverwaltung.

~~11/11~~ *llllll*

p. Maierka hat sich  
 seinem Grundstück  
 Wilhelmstraße 10 einen  
 abweichend missigen Posten  
 zu dem mit Lösung der Miet-  
 fahrl. abgaben gg. missgestalt-  
 mäßig setzen von der Ge-  
 richtsinstanz abzuführen  
 lassen.

Zu den Akten.  
 Denthau O/S., den 9. 12. 1910.  
 Die Polizeiverwaltung.

Denthau 93, den 14. 11. 10  
*G. R. Brücke*  
 F. G. G.

*2*

Beuthen O., den 30. Juli 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 01 JUL 1909  
Anlagen 1

8231

69

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S. ~~2. VIII.~~ 9

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung und Vorfürung.

z. V. 1 m.

Dr. Lammert

Zu genehmigen.

Dr. Lammert  
Bürger.

Bauplan überreicht  
erfordert 1 Blatt Zeichnung  
mit starker Bauveranschaulichung  
vom 7. 11. 04 Z. N. I 9851 betreffend  
Veränderung eines Wohnraumes,  
Küchenställen & einer Kammer.

Da ich f. Zt. den Verändern der  
Kammer nicht erstattet, bitte  
ich um konzessuarische Genehmigung  
mit baubehörde  
Zulassung zur Ausführung der  
Kammer in diesem Maße.

Ergebenst

H. R. Lammert  
19. 7. 09

An  
Die Polizei-Verwaltung  
Beuthen O.

D.

*Handwritten signature/initials*

1) An den Hausbesitzer Herrn Karl Mainka

Beh. Schein.

frei

Auf das Gesuch vom 30. 11. 1909 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke M. Sp. Kampstr. 10, Grundb. B. 46 Grundbesitz, Nord

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung von der Baupolizei  
dem Bauverordnungsamt vom 7. 11. 04 - 10 9 857

Ausführungsbau von Mainka

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 942.
- 4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.  
Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 3 Wochen.

Bentzen O.-S., den 10. August 1909

Die Polizeiverwaltung.

*Handwritten signature/initials*  
1909

Zur Kanzlei am	<u>14. 8.</u>
Mündl. am	<u>14. 8.</u>
Ab am	<u>16. 8.</u>
Zurück am	

*Handwritten signature/initials*

*Handwritten signature/initials*

*Handwritten signature/initials*

Mr. Wainka wird mit  
dem von Fr. Kamisa mit ihm  
Mittw. Oktober oder November  
d. J. b. bezeugen.

28. 8. 1907  
Kamin

Verf. 6 anrufen.

Beuthen O.-S., den 30. 8. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Ga G. G.

Verf. 3 anrufen mit

Zeugnis des II. Just. Beam. u. b.

die Kamisa anrufen ist.

Beuthen O.-S., den 16. X. 1907

Die Polizeiverwaltung.

11444

p. Wainka hat die  
Kamisa (Kamin) bereits  
abruht.

Beuthen O.-S., den 10. 11. 09

Präsident  
F. J. K.

1. G. R. m. Ur. m. d. 10

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Veranschlagung.

(Zugung. Zl. 26 d. Ur.)

Z. 1 Ur. 2 m.

Beuthen O.-S., den 12. Nov. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~2. 11. 09~~  
W. W.  
p. Wainka hat von der Land-  
vermessung Zl. 26 d. U.  
Kamisa abruht, anrufen,  
sondern von der Land-  
vermessung, auf den  
den anrufen, auf den  
als Freiwirtschaft anrufen.

# Behändigungschein.

929

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein  
vom 10. August 1909 Tagebuch № IV 8231 mit  $\frac{1}{2}$  Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 16. August 1909  
Mainka.

An

den Hausbesitzer Herrn

Carl Mainka

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am

durch

16. Aug. 09  
Reichelt

Ratsdiener.

ausgeführt. Dieser Befehl soll im Ganzen  
einem Inspektionsbezirk mitgeteilt werden.

Der Kommandant  
Rueger

18. 10.

IV 1494

Vom 5. Oktober  
Beuthen O.S., den 17. 11. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~19~~

2

Vom 6. Oktober mit  
ausgegebenen Befehl sub 11. 10. 1910.

Beuthen O.S., den 20. 10. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Kr. 1/2 10/12

Vom 4. Oktober mit  
Befehl sub 9. 10. 1910, ob  
der Befehl sub 11. 10. 1910  
ist.

Beuthen O.S., den 2. 11. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~20~~

2

Der Befehl ist  
bis jetzt noch nicht aus-  
geführt worden.

Der Befehl ist  
bis jetzt noch nicht aus-  
geführt worden.

Beuthen P., den 4. 5. 10  
Kramarski,  
Polz. Insp.

Beuthen P., den 2. 7. 10.

Kramarski,  
Polz. Insp.



93

# Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des <sup>P</sup> Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~  
~~meisters~~ — ~~Stadtschuffes~~ — vom 14. September 1910 Tgb.-Nr. IV. 4388  
betreffend *Abtragung des offenen Fußwegs binnen*  
*4 Wochen*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 24ten *September* 1910  
*M. Minka*

An

*dem Grundbesitzer*  
*Chruon Paul Minka*

Tgb.-No. *W. P.*

zu

Bentzen O.-G.  
*Milgelnstr. 10*

Behändigt am *24. 9. 10*

durch *Büchlerstr.*  
*K. M. S.*



94

Die Festlegungsvorstellung vom 1. 10. 03 / 29. 10. 1910  
infolge Unvollständigkeit der Unterlagen ist nur für die  
auf der Festlegungsvorstellung nicht mehr  
bestehenden Sachen.

l. v. 4 m.

Senften O.-S., den 14. IX. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	22/9
Mundirt am	22/9
Ab am	27/9
Zurück am	

~~1139~~

Gefäßzahl IV. 4388.

Lauffen, den 12. ten Oktober 1910.

Stadtkreis REUTHEN o/S.  
eingereg. 12. OKT. 1910  
Anlagen

~~IV 11139~~

Reu

die Wohlwollende Polizei-Verwaltung

Gier

1. G. R.

150829

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Vorplanung, ob

wegen der Verlegung

der Fußgängerstr. m. 10. 8. 09

- 8231 - Entwürfe vorgelegt

zu prüfen sind.

am 1. 11. 10.

Reuthen o/S. den 14. X. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

Obst des Versaßens vom  
14. ten September d. Jt. werden  
ich ferner polyanal:

Obst meinem Grundstück  
Hilfsalmstraße Nr. 10 zu er-  
richteten Pannisa ist beifolgt  
mir das obig angeführt werden.

Gestatte mir daher anzubitteln  
die Genehmigung beizufügen  
mit der Bitte, da die Pannisa-  
nung deshalb erfolgt, wie  
die polizeiliche Genehmigung  
fielen, ganz anzubitteln  
zu wollen.

Die Genehmigung  
kann mitgeteilt werden.  
Danke für die Genehmigung,  
daß der Fußgänger der Pannisa immer  
möglichst zu vermeiden ist.

Gewehrbesitzer  
K. Heinke  
K. Müller  
1910

„ Auf die Rückseite des Galtenbuchs vom 10. 8. 1909  
ist zu setzen:

Zum Verkauf eines Kamms auf dem Gebiet  
flüche und Gabelnflüche 10 f. 1909 ist dem  
Landesamt Bismarck vom 10. 8. 1909 - 10 8231 -  
mit Genehmigung der zuständigen Landesregierung mit dem  
Antragsteller vereinbart, dass der Verkauf des Kamms  
dem Antragsteller einseitig überlassen werden soll.

1. Auf dem 11. Jul. 1909.

Zum Verkauf in Gabelnflüche, als mit dem

Verkauf des Kamms vereinbart wurde ist.

2. 27. 7. 1909. Benthien O.-S., den 8. XI. 1909

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	10/11
Mundirt am	10/11
Ab am	12/11
Zurück am	

allles

19/11

Mit dem Verkauf des Kamms ist  
bis jetzt noch nicht begonnen worden.

Ja 12/11 - 18/11

am 6. 11. 1909 Benthien O., den 15. XI. 1909

dem Antrag des 11. Jul. 1909.

Benthien O.-S., den 30. XI. 1909

Die Polizeiverwaltung.

Kammarschke,  
Polz. Insp.

12/11



Sie fragliche Karte  
ist bereits fertiggestellt.

Reuthe n. S., den 8. 7. 11.

Kamarschik,  
Polz. Insp.

1.

1. G. R. mit Akten 1 & 2  
dem Stadtbauamt  
hier

zur Prüfung und Auswertung, ob  
die Karte kopierfähig  
verifiziert worden ist.  
2. N. 2 M.

Reuthe n. S., den 14. Juli 11.  
Die Polizeiverwaltung.

26/7

Beleg

Die Karte ist nicht

Kopierfähig und  
fertig, sie hat einen  
größeren Umfang, ge-  
ringere Größe und ge-  
ringere Tiefe und  
sind alle in der  
genügendermaßen  
für, wenig ist sie nicht  
möglich, sondern besteht  
und ungenügender  
Fortschritt

Es ist eine Kopier-  
prüfung vorgenommen.

Stadtbauamt.  
C. Jagger.  
IV. Mob. 11. 11.



107

2.

1. An den Eigentümer Herrn Carl Hauke  
Laf. Rhein: Lar.

Bei Prüfung der Aufzeichnung der am 10. 8. 1909  
11139 9231 genehmigten Karte auf Herrn Joind  
11139 Herr Wilhelmstraße No 10 in Frankfurt wurde festgestellt, daß die Karte eine größere Länge, sowie geringere Höhe und Tiefe als in der Zeichnung vorgegeben, gehalten hat und ferner, daß sie nicht massiv hergestellt ist, sondern aus Holzwerkstoff besteht.

In der polizeilichen Karte wird Herr Lar. mit vorgegeben, und einem 4 Meter eine der Zeichnung entsprechende Kartengröße in doppelter Aufzeichnung zur Prüfung und d. Genehmigung zurückzuführen, zur Herstellung der Aufzeichnung der Zeichnung auf Ihre Kosten nach vorheriger Genehmigung und ungenügender Kostenvoranschlag.

2. Kart 4 Meter.

Bentzen O.-S., den 31. 10. 1911.

Zur Karte am 31. 10.  
Mun. 11. 1911  
Ab: *[Signature]*

Die Polizeiverwaltung.

*[Large handwritten signature]*  
12. 11. 1911

*[Handwritten mark]*

# Behändigungsschein.

*gg*

Ein Verfügung — Schreiben — de r..... Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Stadtbürger-~~  
~~meisters~~ — Stadtschaffers — vom 31. O k t o b e r 1911 Tgb.-Nr. IV. 11664.  
betreffend Einreichung einer Nachtragszeichnung in doppelter Ausferti-  
gung über die Bauausführung auf meinem Grundstücke Wilhelmstrasse 10

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 4 ten *November* 1911.

*K. Mainken*

An

den Hausbesitzer Herrn Karl M a i n k a

zu

Tgb.-No. W. O.

Bentzen O.-S.

Behändigt am 4. 11. 1911.

durch

*Fröckel, P. A. L.*

Beuthen O./S. den 7. November 1911.

29

Gesuch des Hausbesitzers Carl Mainka  
hier, Wilhelmstr. 10 um  
Aufhebung der polizeilichen  
Verfügung vom 31. Oktober 1911  
J. No. Iv. 10665.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 13 NOV. 1911  
Anlagen

IV 12257

Durch hebenstehende Verfügung ist  
mit auferlegt worden über die in  
meinem Grundstücke aufgestellte  
Bauremisse, welche mir durch die Ver-  
fügungen vom 10.8. 1909. IV 8231  
8. 11. 1910. IV 11139  
genhemigt worden ist, eine neue  
Zeichnung zu eventl. Genehmigung  
in doppelter Ausfertigung vorzule-  
gen, bei Vermeidung der Anfertigung  
im Zwangswege nach Einziehung eines  
angemessenen Kostenbetrages.  
Begründet wird diese Verfügung da-  
durch, dass das Gebäude nicht die  
genehmigten Raumaussmessungen aufw-  
weist, bzw. dass dasselbe in Fach-  
werk ausgemauert ist. Soweit der  
erste Teil der Begründung in Frage  
steht, gebe ich zu den Verhält-  
nissen und dem Baugrunde entspre-  
chend die Masse nicht aufrecht er-  
halten zu haben.

Der Wohl. Polizei-Verwaltung  
ist wohl bekannt, dass die aufge-  
führte Bauremisse welche in dem hin-  
teren Grundstücke Teile meines  
Grundstückes Wilhelmstr. No. 10  
gelegen ist, auf aufgeschüttetem  
Baugrunde errichtet ist. Die gänz-

*1. Z. N.*  
*Herrn Polizei von*  
*7. Z. N. im Bestand.*  
*ausser von der fortwährend*  
*best. Anweisung*  
*Konstruktionsänderung in Top-*  
*graph. Darstellung über*  
*die unter Anweisung*  
*von Bauverordnungsbeihilfen*  
*von 10. 8. 1909 - IV 8231*  
*8. 11. 1910 - IV 11139*  
*erhaltenen Bauplan auf St.*  
*dem Grundstück Wilhelmstr.*  
*10 No. 10 hergestellt werden*  
*nicht aufzuheben werden.*  
*2. N. 2 N.*

Beuthen O.-S., den 23. 11. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

An die  
Wohlwöbliche Polizei-Verwaltung

in

Zur Kanzlei am 24. 11.  
Mundirt am 24. 11.  
Ab am 27. 11.

Beuthen O./S.

lich massive Ausführung in den erst genehmigten Ausmassen hätte bei dem unsicheren, noch immer in Bewegung befindlichen Baugrunde unzweifelhaft zum Einsturz des Gebäudes führen müssen, falls nicht die Verlegung des Fundamente bis in den gewachsenen Boden erfolgt wäre. Mit Rücksicht auf die baulichen Zwecke der Remise, welche lediglich zur Aufnahme von Baugerätschaften vorläufigen Zwecken dient und wahrscheinlich in nicht zu entfernter Zeit gänzlich entfernt werden wird stand eine Tieferlegung der Fundamente bezw. deren erforderliche Verstärkung in keinem Verhältnis zu dem zu erwartendem Nutzungswerte.

Aus diesem Grunde <sup>sind</sup> hier meinerseits in erster Zeit fundamentierte eiserne Säulen aufgestellt worden, welche die Dachkonstruktion tragen. Die Zwischenmauerung, massiv in Ziegeln, habe ich erst später vorgenommen und für die Eingangstür, sowie das etwa 2,20 m breite Tor je eine Holzausfütterung in den erforderlichen Holzstärken einbauen lassen. Von einer Ausführung in ausgemauertem Fachwerk kann somit nicht gesprochen werden. Da ich, wie aus den dortigen Verfügung ersichtlich ist, bereits 2 mal die betreffenden Zeichnungen eingereicht habe, wodurch mir bis

jetzt nicht unerhebliche Kosten entstanden sind, bitte ich sehr erg., mich von der weiteren Einreichung von neuen Zeichnungen zu entbinden. Die Genehmigung für das weiter Bestehen der Bauremise in der jetzigen Bauausführung auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Baugrundes und die nachgewiesenen massiven Bauausführungen zu erteilen, sowie die Verfügung vom 31. 10. 1911. Gesch. No. 11664 aufzuheben.

Wohlwollende Berücksichtigung und baldigen Bescheid erbittend.,  
zeichnet

hochachtungsvoll

*H. Hainke*

12257 i. G.

Beuthen 95, den 4. Dezember 11.

Stadtkreis BEUTHEN 95  
eingeg. 9. DEZ 1911  
Anlagen 2

~~13157~~

1. G. R.  
dem Stadtbauamt  
zur Prüfung.  
L. N. 10 74.  
Beuthen O.-S., den 13. Dezember 1911.  
Die Polizeiverwaltung.

Legierungsmessung auf der  
zufällige Befahrung vom  
23. November 1911, Gefäß-  
nummer II 12257 überprüft  
ist ganz korrekt eine  
Kaufpreis-Zinsung in sog.  
gelber Ausführung be-  
treffend den Neubau einer  
Rampe auf meinem  
Grundstück Hilfen. Hohe  
N. 10 mit der angegebenen  
Lichte mit der bündeli-  
zeitigen Genehmigung zu-  
licht arbeiten zu wollen.

Zu genehmigen. Der Auf-  
sicht muss ordnungsmäßig  
von Grundbesitzer erfolgen.

*(Signature)*  
Meyer. 4. 12. 11.

An  
die Polizei Verwaltung

Beuthen 95

H. Hainke

# Behändigungsschein.

82

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 14. Februar 1912 Egb.-Nr. IV.1211  
betreffend Aufforderung zur Anbringung eines Querverlantes an den Dachstuhl  
der Remise auf meinem Grundstücke Wilhelmstrasse No.10 hier selbst

ist mir heute richtig eingehändigt worden

Benthen O.-G., den 19. Februar 1912

*Kainka*

An

den Hausbesitzer Herrn

Karl M a i n k a

Egb.-Nr. IV.1211.

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am

*19. Februar 1912*  
*Reimer*

durch

V.

83

1. An den Hausbesitzer Herrn Karl Kainka

Beh. Schein.

Gen.

Auf den Antrag vom 4. J. 1910 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Herrn Kainka'schem Grundstück  
Stroße No. 10, Grundbuch No. 346 Beuthen Ost

eine Rinne

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 10. August 1909 IV. 8231 nach Maßgabe  
8. September 1910 IV. 11739  
der beigehefteten und geprüften Zeichnung in der die Rinne verläuft

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu  
29. Mai 1910 beachten.

2. Die Lauffläche der Rinne muß immer  
verhältnismäßig offen gehalten werden.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 347/09
- 4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Kosten 3 Mark.

Beuthen O.-G., den 23. Dezember 1910

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	<u>29. 12.</u>
Mundirt am	<u>4. 1. 11.</u>
Ab am	<u>8. 1.</u>

1. G. R.

2. Kr 1/2

II. pol. Kom.

zur Aufstellung und zum Bau, ob der Aufst. der Kammer gemäß Ziffer 2 des Bauvertr. verpflichtet vom 23. 12.

1911 einen ordnungsmäßigen Bauvertr. aufstellen soll.

2. Kauf 2 Meisen.

Beuthen O.-S., den 31. Januar 12.

Die Polizeiverwaltung.

~~15/2~~

Welle

Einem ordnungsmäßigen Bauvertr. soll der Aufst. der Kammer gemäß aufstellen.

Beuthen O., den 9. 2. 12

Kramarski, Polz. Insp.

1. Au. Tainka. - Aufst. Kammer!

Die Aufst. der Kammer auf den Aufst. der Kammer gemäß Ziffer 2 des Bauvertr. vom 23. 12. 1911 einen ordnungsmäßigen Bauvertr. aufstellen soll.

Mit Bezug auf Ziffer 2 des Bauvertr. vom 23. Dezember v. J.

- 13157 - wird Ihnen hiermit mitgeteilt, dass der Aufst. der Kammer mit einem ordnungsmäßigen Bauvertr. versehen zu werden, zur Vermeidung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufst. der Kammer im Zusammenhang mit den Kosten noch vorherzuweisen eines entsprechenden Kostenaufschusses.

2. Kauf 4 Meisen mit Bauvertr. II. pol. Kom. ob der Aufst. der Kammer gemäß aufstellen werden soll.

Beuthen O.-S., den 14. Februar 12.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 24. 12. 11  
Mundirt am 15/2. 12  
Ab am 18/2. 12

~~17/3~~

84

Der Herrschaft der  
Runde, hat jetzt einen  
Ginnordern aufgeben.

Beuthen B., den 24. 3. 12.

Kramarsky,  
Polg. Amt.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 11. 3. 12.

Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten mark]*

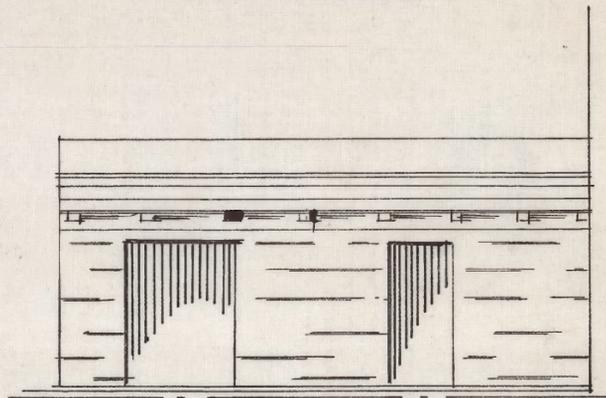
*[Handwritten mark]*

Nachtrags-Zeichnung

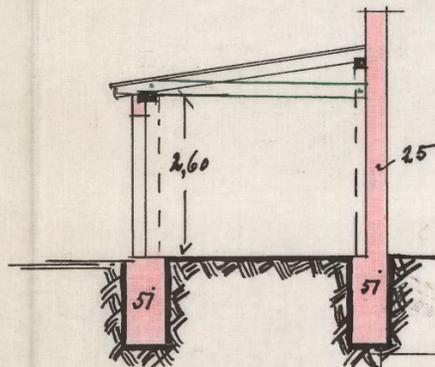
Betreffend den Neubaueiner Remise auf dem Grund-  
stück Wilhelm-Strasse No 10, dem Herrn Karl Main-  
ka, hieselöst gehörig.

Zur Bauerlaubnis J. No IV 8231 - vom 10. 8. 1909.  
IV 1139 - 8. 11. 1910.

Ansicht

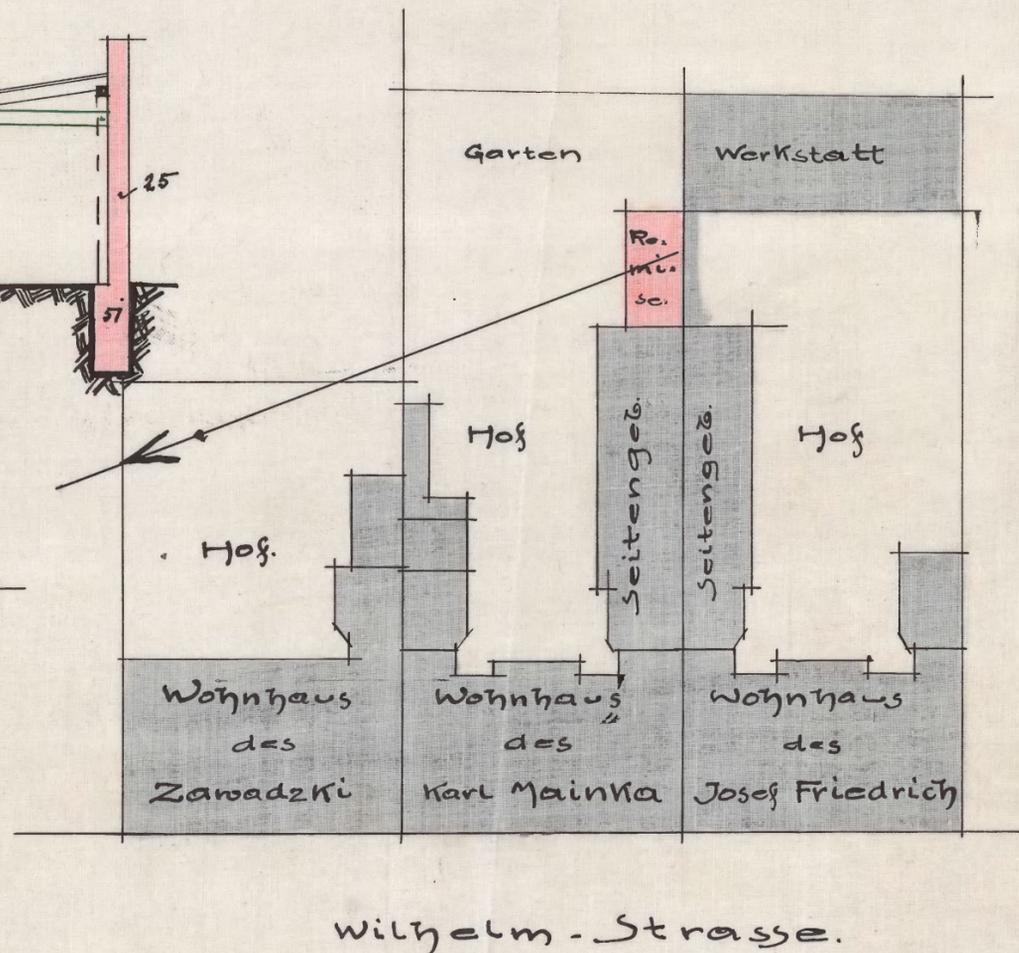


Schnitt.

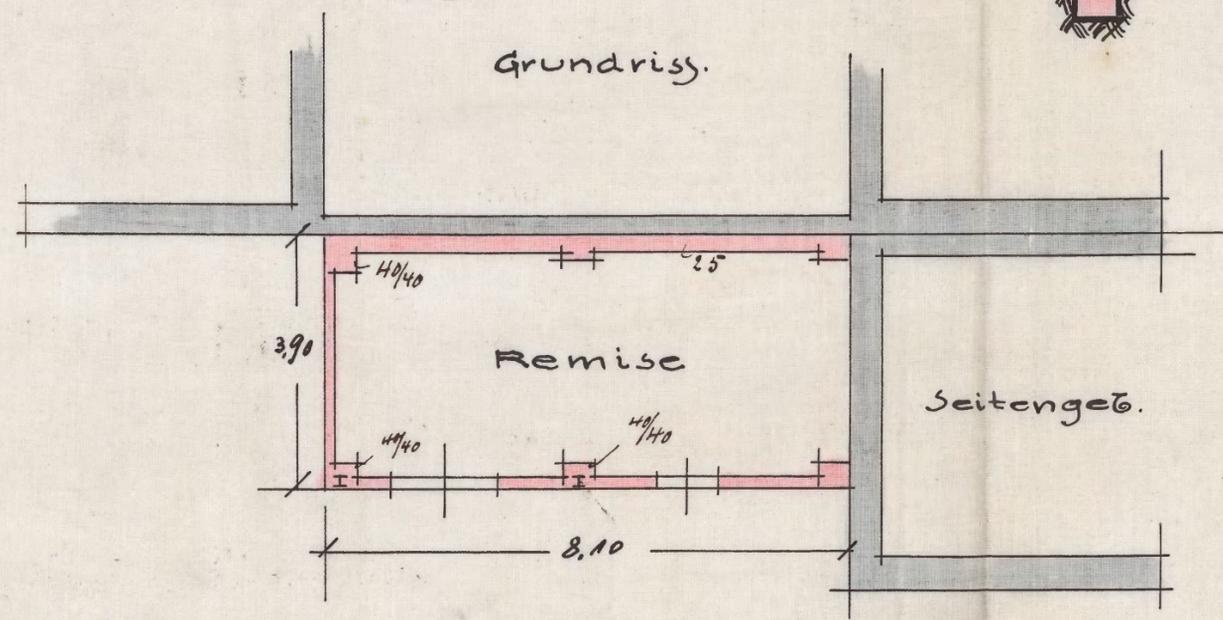


Lage-Plan

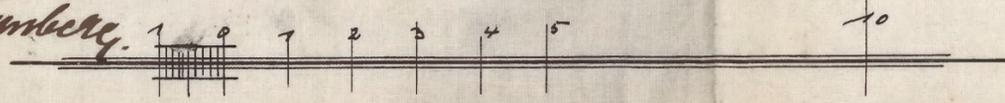
M. 1:500.



Grundriss.



M. 1:100.



Polizeilich geprüft  
Beuthen O. Schöden 19. Febr. 1911.

*P. Müller*

*Humbert*

Beuthen O. Schöden, im Dezember 1911.

*H. Kainka  
Kaufmann*

# Behändigungsschein.

86

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 23. 12. 1911 Tagebuch № IV 13157 mit — Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8. Januar 1912

H. Kainke

An

den Hausbesitzer Herrn

Rudolf Kainke

Behändigt am

8. Januar

durch

Teichler

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №